

Wüstenrot Versicherungs-AG

SFCR 2017

Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
der Wüstenrot Versicherungs-AG
für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1. Geschäftstätigkeit	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung	7
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5. Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4. Internes Kontrollsystem	43
B.5. Funktion der Internen Revision	45
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7. Outsourcing	47
B.8. Sonstige Angaben	47
C. Risikoprofil	48
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	50
C.2. Marktrisiko	56
C.3. Kreditrisiko	64
C.4. Liquiditätsrisiko	66
C.5. Operationelles Risiko	67
C.6. Andere wesentliche Risiken	70
C.7. Sonstige Angaben	71
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1. Vermögenswerte	72
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	76
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	86
D.5. Sonstige Angaben	87
E. Kapitalmanagement	88
E.1. Eigenmittel	88
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	92

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	92
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	93
E.6. Sonstige Angaben	93
Abkürzungsverzeichnis	95
Templates	97

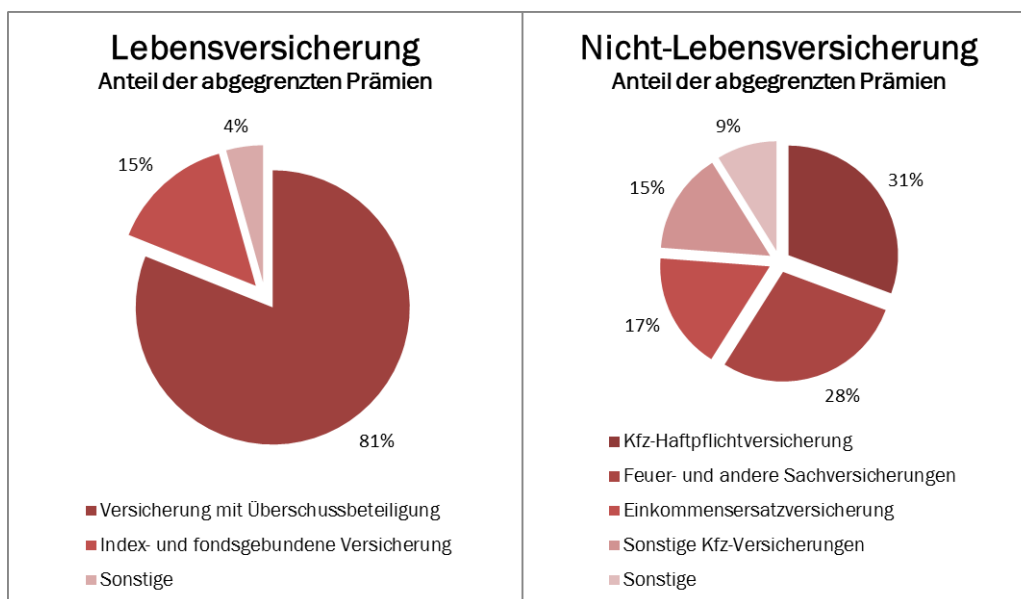
Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG („WVAG“) für das Geschäftsjahr 2017. Dem 3-Säulen-Konzept der regulatorischen Anforderungen entsprechend nimmt dieser Bericht einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten nach Solvency II ein.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt in Österreich als Kompositversicherung die Lebens-, Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung. Zum Mutterunternehmen - der Bausparkasse Wüstenrot AG – besteht eine enge Verbindung, welche sich in der Nutzung von Synergien bzw. gemeinsamen Ressourcen widerspiegelt.

Gemäß nationaler Rechnungslegung (UGB) konnte im abgelaufenen Jahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Ergebnis vor Steuern) in Höhe von 16.351 TEUR erzielt werden. Die abgegrenzte Prämie (vor RV) beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 481.744 TEUR (davon Lebensversicherung (inkl. Kranken) 289.520 TEUR, Nicht-Lebensversicherung 192.224 TEUR). Die nachfolgende Grafik stellt die wesentlichen Geschäftsbereiche dar:



In der Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung) gingen die abgegrenzten Prämien im Vergleich zum Vorjahr auf 289.520 TEUR (- 1,6 %) zurück. Dieser Rückgang ist auf eine hohe Anzahl von ablaufenden Verträgen sowie hohen Rückkäufen zurückzuführen, die durch das Neugeschäft – trotz Übererfüllung der Vertriebsziele – nicht zur Gänze kompensiert werden konnten.

Basierend auf einer OGH-Entscheidung zu unbefristeten Rücktrittsrechten von Versicherungsnehmern aufgrund fehlender Rücktrittsbelehrungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vorsorgen in Höhe von 6.000 TEUR gebildet.

Das versicherungstechnische Ergebnis konnte trotz einer erhöhten Schadenbelastung durch einzelne Naturgroßereignisse in der Nicht-Lebensversicherung im Jahr 2017 auf 799 TEUR gesteigert werden. Ausschlaggebend dafür waren geringere Betriebsaufwendungen und die teilweise Auflösung der Schwankungsrückstellung.

Das Finanzergebnis mit einer Rendite von 3,1 % ermöglicht eine attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung und trägt wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft bei.

Governance-System

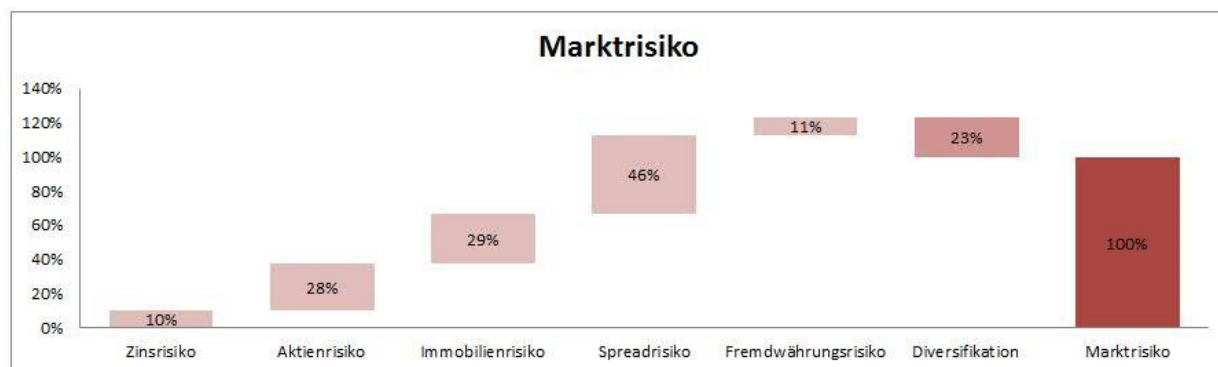
Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungs-AG ein angemessenes und wirksames Governance-System eingerichtet.

Die Festlegung von Richtlinien und Prozessen, die Überprüfung der Einhaltung des Governance-Systems und ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand bilden die Kernelemente des Governance-Systems.

Risikoprofil

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko spiegelt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungs-AG wider. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend wird im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.



Risiken werden grundsätzlich in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip laut UGB sämtliche stillen Reserven bzw. stillen Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Im Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ wird auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gem. UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz erläutert werden.

Kapitalmanagement

Den regulatorischen Anforderungen entsprechend ergibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (1.167.139 TEUR, davon 95.000 TEUR Tier 2 Kapital) zu den Eigenmittelanforderungen (380.515 TEUR) per 31.12.2017 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR-Bedeckungsquote) eine solide Quote von 306,7 % (2016: 272,5 %). Ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die SCR-Quote 192,5 % (2016: 171,8 %).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.100.833 TEUR, davon 28.694 TEUR Tier 2 Kapital) in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung (143.471 TEUR) der Wüstenrot Versicherungs-AG (MCR-Bedeckungsquote) beträgt 767,3 %. Ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die MCR-Quote 511,9 % (2016: 425,0 %).

Die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung wurde während des gesamten Jahres 2017 eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg,
www.wuestenrot.at

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufseher

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externer Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Porzellangasse 51, 1090 Wien, www.kpmg.at

Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind beteiligt

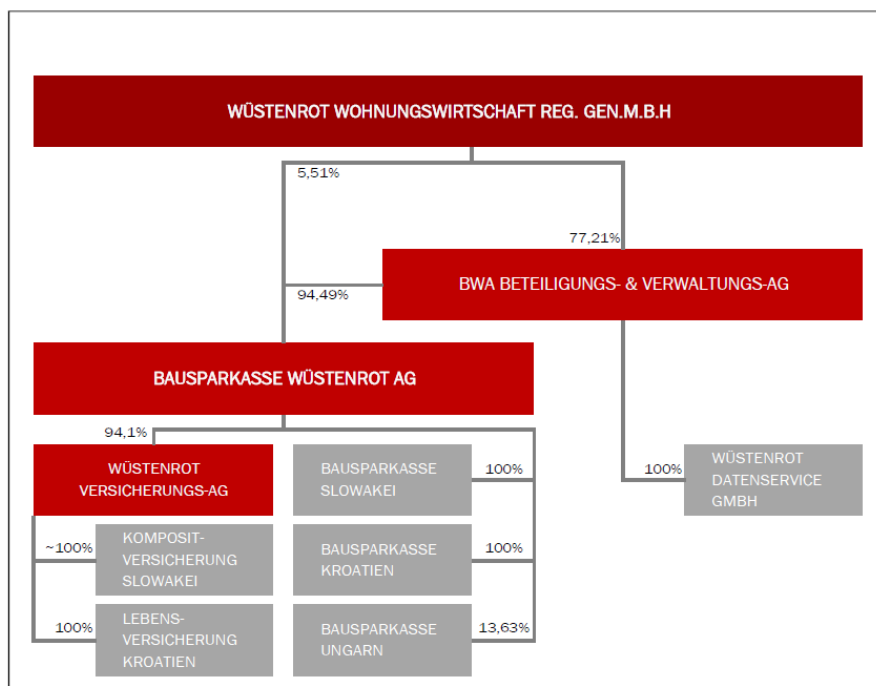
- die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, mit 94,1% und
- die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien, mit 5,9%

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hält Anteile an den nachstehend verbundenen Unternehmen:

- Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava (100,00%)
- Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb (100,00%)
- Wüstenrot Reality GmbH, Bratislava (100,00%)
- WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg (100,00%)
- WR Partner Service GmbH, Salzburg (100,00%)
- WV Immobilien GmbH, Salzburg (99,64%)
- „Urban“ Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg (99,00%)
- Levél Utca Investment GmbH, Budapest (96,70%)
- Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH, Salzburg (85,00%)
- Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg (85,00%)
- Wüstenrot Marxbox GmbH & Co OG, Salzburg (75,00%)
- Wüstenrot RH4 Immo AG & Co OG, Salzburg (75,00%)
- Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg (25,01%)

Die Anteile an den genannten Unternehmen entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, gehört dem Konsolidierungskreis des Wüstenrot Versicherungs-Konzerns an und ist gleichzeitig das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen. Dies ist der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Mission und Führungsgrundsätze

Die Mission von Wüstenrot ist, dem Kunden in allen Lebensphasen ein persönlicher Partner für langfristig gesicherten finanziellen Wohlstand zu sein. Wüstenrot bietet als eigenständiger Partner den erforderlichen Gestaltungsspielraum, um Markt- und Kundenanforderungen rasch und maßgeschneidert umzusetzen. Das Kundenbedürfnis langfristig „unbeschwert leben“ gilt für alle Lebensphasen, weshalb sich Wüstenrot durch marktgerechte sowie kundenorientierte Lösungen und Dienstleistungen auszeichnet. Zur Missionsimplementierung stellen folgende Führungsgrundsätze wesentliche Erfolgsfaktoren dar:

- Nachhaltige Ergebnisbeiträge liefern
- Leistungsförderndes Arbeitsumfeld schaffen
- Herausforderungen lösungsorientiert meistern

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft in Österreich in den nachstehenden Geschäftsbereichen

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

Nichtlebensversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Vorsorgen für OGH-Entscheidungen zu unbefristeten Rücktrittsrechten von Versicherungsnehmern in erheblichem Ausmaß von 6.000 TEUR gebildet.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungs-AG beträgt 4.776 TEUR und setzt sich aus der Sparte Leben 2.728 TEUR, Schaden/Unfall 799 TEUR und Kranken 1.249 TEUR zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft.

Versicherungstechnisches Ergebnis gem. UGB-Jahresabschluss

In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen.

in TEUR	Leben	Schaden/ Unfall	Kranken	Gesamt	Vorjahr
Erträge					
Abgegrenzte Prämie	281.607	156.275	5.417	443.299	449.015
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	118.072	0	767	118.839	122.031
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	36.322	0	0	36.322	24.779
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.703	2.356	72	7.131	181
Aufwendungen					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-409.711	-110.777	-2.939	-523.428	-536.962
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	0	-97	-557	-654	-656
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	45.701	0	0	45.701	76.147
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	0	-57	-121	-178	-205
Aufwendungen für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-11.400	0	-12	-11.412	-1.015
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-59.127	-49.617	-1.377	-110.122	-127.888
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-1.790	0	0	-1.790	-4.277
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.648	-552	0	-2.200	-1.564
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	3.268	0	3.268	-3.520
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.728	799	1.249	4.776	-3.933

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das versicherungstechnische Ergebnis erheblich verbessert. Wesentliche Treiber waren hier die Verbesserung des Betriebsaufwandes, der vor allem auf den geringeren Pensions- und Abfertigungsaufwand im Zusammenhang mit einer im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung zurückzuführen ist, und die teilweise Auflösung der Schwankungsrückstellung in Nicht-Leben.

A.2.1. Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Lebensversicherung aus folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung beläuft sich 2017 trotz hoher Vorsorgen für zukünftige Zinsverpflichtungen auf 2.728 TEUR und liegt damit um 1.084 TEUR unter dem Vorjahresergebnis (2016: 3.812 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich Kranken beträgt 1.249 TEUR und liegt damit um 497 TEUR über dem Vorjahresergebnis (2016: 752 TEUR). Im Bereich Kranken ist dies auf gesunkene Leistungen und geringere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zurückzuführen, da die abgegrenzten Prämien mit 5.417 TEUR grundsätzlich den Vorjahresprämien entsprechen.

A.2.1.1) Wesentliche Geschäftsbereiche

Die bedeutendsten Geschäftsbereiche der Lebensversicherung im Überblick:

Versicherung mit Überschussbeteiligung

in TEUR	2017	2016	Veränd. absolut	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	234.679	241.489	-6.810	-2,8%
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	355.232	357.226	-1.994	-0,6%
Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	60.280	59.020	1.260	2,1%

In der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung betrug die direkt abgegrenzte Prämie aufgrund einer rückläufigen Beitragsentwicklung durch Abläufer und Rückkäufe 234.679 TEUR. Von 2016 auf 2017 reduzierten sich die Leistungen geringfügig um 1.994 TEUR auf 355.232 TEUR. Die Veränderung der Deckungsrückstellung blieb mit 60.280 TEUR auf dem Vorjahresniveau. Von der aufgrund der OGH-Entscheidung zu unbefristeten Rücktrittsrechten von Versicherungsnehmern gebildeten Vorsorge entfallen 5.000 TEUR auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung.

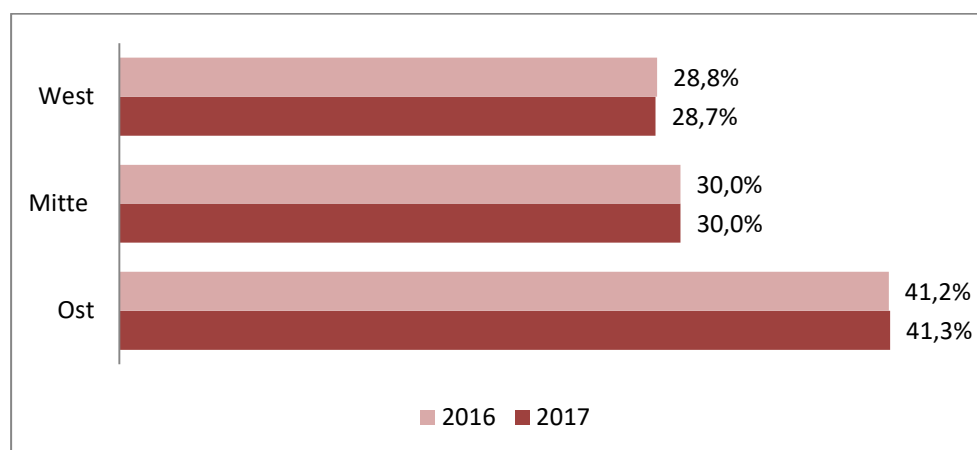
Index- und fondsgebundene Versicherung

in TEUR	2017	2016	Veränd. absolut	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	42.242	39.744	2.497	6,3%
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	50.374	61.903	-11.529	-18,6%
Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-14.725	12.479	-27.204	-218,0%

Die direkt abgegrenzten Prämien in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit 42.242 TEUR gegenüber den Vorjahreswerten gestiegen. Die Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr mit 50.374 TEUR, d.s. 18,6 %. In der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt der Anteil der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung -14.725 TEUR (Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen). Von der aufgrund der OGH-Entscheidung zu unbefristeten Rücktrittsrechten von Versicherungsnehmern gebildeten Vorsorge entfallen 1.000 TEUR auf die index- und fondsgebundene Versicherung.

A.2.1.2) Abgegrenzte Prämien nach Regionen

Die Vertriebskanäle der Wüstenrot Versicherungs-AG unterteilen sich österreichweit in die Regionen West (Sbg., Vbg., Tir., Ktn.), Mitte (OÖ, Stmk.) und Ost (NÖ, Wien, Bgld.). Die nachfolgende Grafik zeigt die auf Regionen verteilte abgegrenzte Prämie in %. Dabei wird das Vorjahr 2016 dem Berichtsjahr 2017 gegenübergestellt:



Die prozentuelle Verteilung der direkt abgegrenzten Prämien (Lebensversicherung ohne Kranken) unterscheidet sich in den einzelnen Regionen nur gering. Generell sank die direkt abgegrenzte Prämie vor RV im Berichtsjahr 2017 wegen hohen Bestandsabläufern und Rückkäufen von 288.508 TEUR (2016) auf 283.787 TEUR.

A.2.2. Nicht-Lebensversicherung (Schaden/Unfall)

Im Geschäftsjahr 2017 konnte mit 799 TEUR ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erwirtschaftet werden und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr (-8.497 TEUR) um 9.296 TEUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Nicht-Lebensversicherung aus folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Die abgegrenzten Prämien des direkten Versicherungsgeschäftes (vor RV) fielen 2017 auf 191.935 TEUR und sanken damit um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Prämien entwickelten sich auf Grund von Sanierungsmaßnahmen etwas unter Plan. Die Schadenbelastung hat sich durch einzelne Naturgroßereignisse, insbesondere in den Zweigen Feuer und Sturm, erhöht. Durch den Auflösungseffekt der Schwankungsrückstellung konnte das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber 2016 erheblich verbessert werden. Der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen, die in der Nicht-Lebensversicherung insgesamt 2.332 TEUR beträgt.

A.2.2.1) Wesentliche Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die bedeutendsten Geschäftsbereiche in der Nicht-Lebensversicherung dargestellt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in den Tabellen inkl. Schadenregulierungsrückstellung und Schadenverhütungs- und Regulierungsaufwendungen abgebildet:

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

in TEUR	2017	2016	Veränd. absolut /Prozentpkt.	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	58.853	61.021	-2.169	-3,6%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	41.986	45.986	-4.000	-8,7%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.108	13.140	-2.031	-15,5%
Schadensatz	71,3%	75,4%	-4,0%	-5,3%
Combined Ratio nach RV	92,6%	97,5%	-4,9%	-5,1%

Der Prämienrückgang in der Kfz-Haftpflichtversicherung fiel mit 3,6 % höher als im Vorjahr aus. Dies ist auf Beendigungen von Geschäftsbeziehungen aufgrund risikomindernder Maßnahmen zurückzuführen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verbesserten sich vor allem in Folge des geringeren Pensions- und Abfertigungsaufwandes im Zusammenhang mit den im Vorjahr gestarteten Restrukturierungsmaßnahmen. Der Schadensatz verbesserte sich im

Berichtsjahr um 4,0 Prozentpunkte und auch die Combined Ratio nach RV konnte auf 92,6 % verringert werden.

Einkommensersatzversicherung

in TEUR	2017	2016	Veränd. absolut /Prozentpkt.	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	33.048	31.596	1.452	4,6%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	18.952	20.653	-1.701	-8,2%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.509	13.064	-555	-4,3%
Schadensatz	57,3%	65,4%	-8,0%	-12,3%
Combined Ratio nach RV	97,4%	112,6%	-15,2%	-13,5%

Die abgegrenzte Prämie in der Unfallversicherung konnte durch Zuwächse gegenüber 2016 um 4,6 % gesteigert werden. Auch der Schadensatz und die Combined Ratio konnten deutlich verbessert werden. Im Geschäftsbereich der Einkommensersatzversicherung ist ein positiver Trend aufgrund von Sanierungsmaßnahmen erkennbar.

Feuer- und andere Sachversicherungen

in TEUR	2017	2016	Veränd. absolut /Prozentpkt.	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	54.309	55.053	-745	-1,4%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	38.851	30.074	8.777	29,2%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	20.540	23.056	-2.516	-10,9%
Schadensatz	71,5%	54,6%	16,9%	31,0%
Combined Ratio nach RV	113,8%	103,0%	10,8%	10,4%

Die Erhöhung der Combined Ratio nach RV von 103,0 % auf 113,8 % wird von Naturereignissen wie diversen Sturm- und Hagelschäden und mehreren Feuer-Großschäden beeinflusst. Der Schadensatz stieg dementsprechend auf 71,5 % (+16,9 Prozentpunkte). Wie in den anderen Versicherungszweigen sind auch hier die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gesunken.

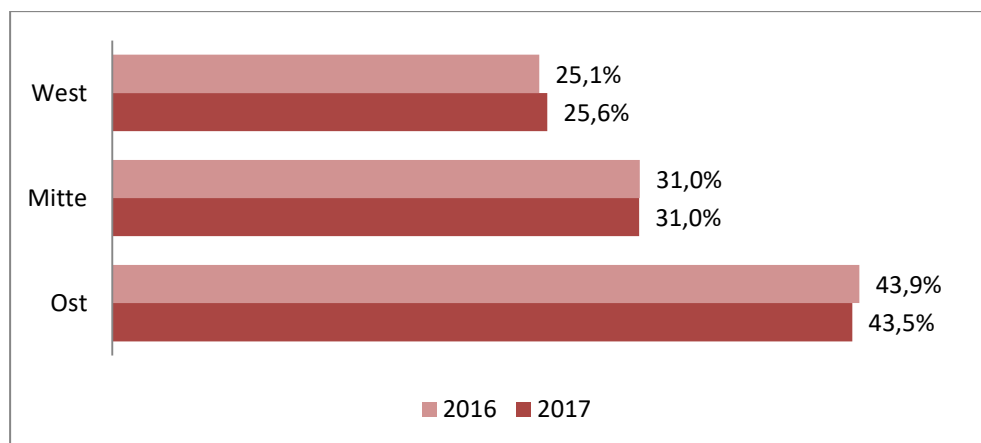
Sonstige Kraftfahrtversicherung

in TEUR	2017	2016	Veränd. absolut /Prozentpkt.	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	28.687	29.045	-358	-1,2%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	25.225	21.752	3.473	16,0%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.132	8.312	-1.181	-14,2%
Schadensatz	87,9%	74,9%	13,0%	17,4%
Combined Ratio nach RV	112,4%	107,3%	5,2%	4,8%

Die abgegrenzte Prämie des Versicherungszweiges Kfz-Kasko ging um -1,2 % zurück. Haupttreiber für die Erhöhung der Leistungen und Steigerung des Schadensatzes waren auch im Geschäftsbereich der Kfz-Kasko die Großschadenereignisse wie Hagel und Sturm. Dies belastet auch die Combined Ratio nach RV und beträgt dementsprechend 112,4 %.

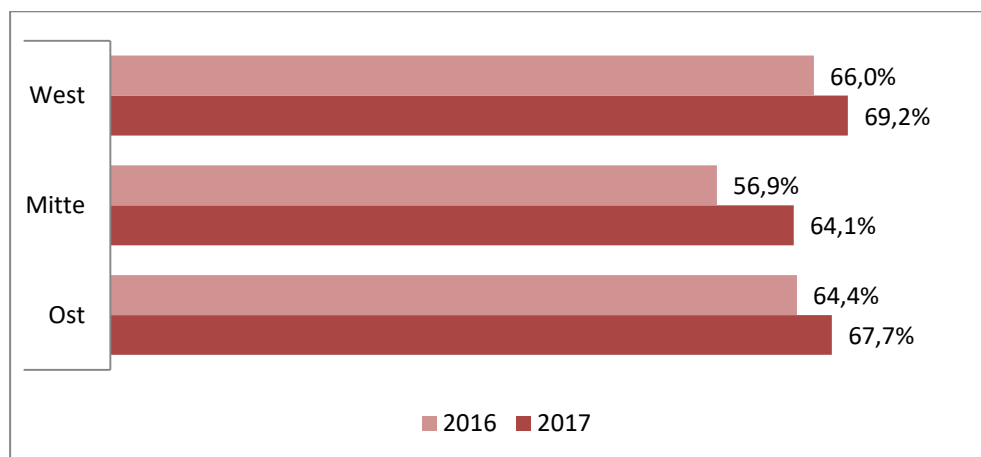
A.2.2.2) Prämien und Schadensätze nach Regionen

Die Vertriebskanäle der Wüstenrot Versicherungs-AG unterteilen sich österreichweit in die Regionen West (Sbg., Vbg., Tir., Ktn.), Mitte (OÖ, Stmk.) und Ost (NÖ, Wien, Bgld.). Die Grafik zeigt die auf Regionen verteilte abgegrenzte Prämie in %. Dabei wird das Vorjahr 2016 dem Berichtsjahr 2017 gegenübergestellt:



Im Wesentlichen blieb die prozentuale Verteilung der abgegrenzten Prämie auf dem Vorjahresniveau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die regionalen Schadensätze im Vorjahr 2016 und Berichtsjahr 2017:



In allen drei Regionen sind die Schadensätze gegenüber dem Vorjahr aufgrund einzelner Naturgroßereignisse gestiegen. Am stärksten (um +7,2 Prozentpunkte) stieg der Schadensatz in der Region Mitte.

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 130.981 TEUR (2016: 139.653 TEUR) und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,1 % (2016: 3,3 %).

Bei den laufenden Erträgen wurde eine Steigerung iHv 9.182 TEUR verzeichnet. Die Saldogröße aus realisierten Gewinnen bzw. Verlusten lag über dem Vorjahreswert (2017: 24.649 TEUR; 2016: 23.559 TEUR). Demgegenüber stand ein Rückgang des Saldo aus Zu- und Abschreibungen, der insbesondere auf die im Vorjahr hohen Erträge aus der Zuschreibungsverpflichtung iZm RÄG 2014 aber auch geringere Abschreibungen zurückzuführen war (2017: -18.480 TEUR; 2016: -1.276 TEUR). Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verzeichnete einen Anstieg in Höhe von -1.740 TEUR.

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis wie folgt dar:

in TEUR	Laufende Erträge	Realisierte		Zuschreibungen	Abschreibungen	Gesamterträge		Veränderung
		Gewinne	Verluste			2017	2016	
Grundbesitz	16.525	6.972	-253	678	-10.092	13.831	11.767	2.063
Beteiligungen	3.867	0	-1.086	0	-1.449	1.332	2.462	-1.130
Nicht festverzinsliche Werte	29.165	15.647	-300	821	-5.296	40.037	35.352	4.685
Festverzinsliche Werte	83.776	3.530	-157	190	-3.333	84.006	97.153	-13.147
Guthaben bei Kreditinstituten	377	0	0	0	0	377	420	-43
Kapitalanlagen FLV/ILV	2.888	540	-244	0	0	3.184	2.544	640
	136.598	26.689	-2.040	1.690	-20.170	142.767	149.699	-6.932
2016:	127.416	25.106	-1.547	11.043	-12.319	149.699		
Gesamterträge						142.767	149.699	-6.932
Saldo sonst. Erträge /Aufwendungen						-11.786	-10.046	-1.740
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV						130.981	139.653	-8.672

Bezogen auf das Gesamtportfolio stellen sich die saldierten Erträge bzw. Aufwendungen in folgendem Verhältnis dar:

	2017	2016
Festverzinsliche Werte	58,8%	64,9%
Nicht festverzinsliche Werte	28,0%	23,6%
Grundbesitz	9,7%	7,9%
Kapitalanlagen FLV/ILV	2,2%	1,7%
Beteiligungen	0,9%	1,6%
Guthaben bei Kreditinstituten	0,3%	0,3%

Positive Veränderungen bei Immobilien und nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden durch Rückgänge bei Beteiligungserträgen und Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren überkompensiert. Die im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere verzeichneten Erträge entwickelten sich insbesondere aufgrund geringerer Renditen bei Reinvestitionen rückläufig.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen stiegen im Berichtszeitraum um 42.414 TEUR auf 744.296 TEUR (2016: 701.882 TEUR).

Diese Veränderung resultierte in erster Linie aus einem Anstieg bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, Grundstücken und Bauten sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Stille Reserven bei festverzinslichen Wertpapieren verzeichneten einen Rückgang.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Das Volumen an Verbriefungen (Direktbestand und Fonds) liegt zum Stichtag bei rund 0,1 % der Kapitalanlagen.

Die Bilanzierung gemäß nationaler Rechnungslegung erfolgt nach UGB, daher werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es analog zum Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind weiterhin nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Es wurde eine eigenständige Governance-Richtlinie definiert, die Governance-Anforderungen beschreibt, welche als Voraussetzung für ein solides und umsichtiges Management verstanden werden.

Das Governance-System der Wüstenrot Versicherungs-AG ist aus Sicht des Vorstands in Hinblick auf Art, Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Ausgewählte Teile des Governance-Systems werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Prüfansatzes durch die Interne Revision sowie durch die Organisationseinheiten der „second line of defence“ (Compliance und Risikomanagement) überprüft.

Bei den Prüfungen des Governance-Systems werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Der Umfang sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überprüfungen werden dokumentiert und regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, einzelne Geschäftsbereiche des Vorstands einem qualifizierten Dienstnehmer zu übertragen bzw. diesen als Stellvertreter eines Vorstandsmitglieds zu bevollmächtigen (näheres hierzu unter Kapitel B.1). Des Weiteren wurde mangels aufsichtsrechtlicher Notwendigkeit entschieden, den verantwortlichen Aktuar Lebensversicherung nicht mehr als Schlüsselfunktion zu definieren. Darüber hinaus gab es 2017 keine wesentlichen Änderungen im Governance-System.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates sowie der Ressortverteilung wird auf den Geschäftsbericht 2017 (Seiten 23 und 24) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Vorstand

Der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG setzte sich 2017 aus drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat, der eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen kann. Die Bestellung zum Vorstandsmitglied erfolgt für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig; sie bedarf jedoch zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dem Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des gesellschaftlichen Unternehmens (auch wenn die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist) sowie alle das Gesamtunternehmen betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen und/oder Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder für den Vorstand entstehen können oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstands leiten die Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand). Das für das jeweilige Ressort zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbständig. Die Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen und/oder Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte. Der Gesamtvorstand kann einzelne Geschäftsbereiche einem dafür qualifizierten Dienstnehmer übertragen und dafür entweder im Gesamtvorstand die Verantwortung übernehmen oder mehreren Vorstandsmitgliedern die gemeinsame Verantwortung dafür übertragen. Die Kompetenzen und Berichtspflichten solcher Funktionen werden gesellschaftsintern (Befugnisregelung, Geschäftsordnung für die erweiterte Geschäftsleitung) geregelt.

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer als deren Stellvertreter bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/Risikomanagement/Recht sowie das Kundenbackoffice wurden per 1.1.2017 an qualifizierte Dienstnehmer im Management Board übertragen.

Der Vorstand sorgt für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung des Instituts gewährleisten und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen. Die Wüstenrot Gruppe verfügt über eine Risikomanagementfunktion, eine interne Revision sowie über eine Compliance-Funktion, welche

zusammen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überwachen und dem Vorstand regelmäßig darüber berichten.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erhält das Kontrollorgan einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung. Dieser Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich der Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Der Jahresbericht und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WVAG setzte sich 2017 aus fünf Mitgliedern zusammen (exklusive Arbeitnehmervertreter). Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, sofern sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung gewählt, welche über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgezählt wird. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Die Interne Revision hat der Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht zu erstatten. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats diesem über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu berichten. Der Aufsichtsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert.

Darüber hinaus werden bspw. auch folgende Aufgaben vom Aufsichtsrat wahrgenommen:

- Bestellung der Mitglieder des Vorstands, Gestaltung der Vorstandsbezüge und Erstellung der Geschäftsordnung für den Vorstand
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern (z.B. Abschluss des Anstellungsvertrages) und Führen von Rechtsstreitigkeiten gegen Vorstandsmitglieder
- Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften, Rechtshandlungen und Maßnahmen (§ 95 Abs. 5 AktG) sowie bspw. die Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen oder Liegenschaften ab Überschreiten einer bestimmten Wertgrenze, die Erteilung der Prokura, etc.
- Zustimmung zu Kreditgeschäften an den Vorstand
- Prüfung der Jahres-, Quartals- und Sonderberichte
- die Überwachung der Abschlussprüfung
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Feststellung des Jahresabschlusses

Im Aufsichtsrat der WVAG wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

In diesem Kapitel wird auf die einzelnen Schlüsselfunktionen näher eingegangen. Grundsätzlich verfügen alle genannten Schlüsselfunktionen über ausreichende arbeitstechnische und zeitliche Ressourcen um den eigenen Aufgabenbereich vollumfänglich abdecken zu können. Zusätzlich zur Berichterstattung nehmen die einzelnen Schlüsselfunktionen eine beratende Tätigkeit gegenüber dem Vorstand ein.

B.1.1.1) Risikomanagement Funktion

Zur maßgeblichen Beförderung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt B.3) ist in der WVAG eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet. Diese nimmt alle konzeptionellen und operativen Aufgaben des Risikomanagements für die WVAG wahr. Sie sorgt für eine unternehmensweite Bewertung und Aggregation der identifizierten Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung. Sie ist weiters der direkte fachliche Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften. In diesem Rahmen werden die Vorgaben, welche von der Abteilung Group Risikomanagement in Bezug auf den Wüstenrot-Konzern (Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) und Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG)) getroffen werden, für die WVAG umgesetzt.

Ergänzend zur regelmäßigen Berichterstattung in den Vorstandssitzungen bzw. im Group Risk Board sind weitere risikorelevante Gremien (z.B. ALM-Komitee) eingerichtet, in welchem der Leiter von WVRM sowie die Leiter bzw. Leiterin der weiteren Risikomanagementabteilungen des Wüstenrot-Konzerns als ständige Mitglieder vertreten sind.

Die Risikomanagementabteilung ist dem gesamten Vorstand verantwortlich. Die Abteilung Risikomanagement WVAG ist disziplinar dem CRO der WVAG unterstellt. Der Leiter von WVRM nimmt zugleich die Leitung der Solvency II - Schlüsselfunktion Risikomanagement wahr.

Berichterstattung

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit über die momentane gesamthafte Risikosituation ihres Verantwortungsbereichs informiert sind, erfolgen in monatlicher Frequenz standardisierte Berichte (im Sinne eines Management-Informationssystems) über die Risiko- und Ertragslage. Inhalt und Umfang werden im Group Risk Board festgelegt und von diesem genehmigt bzw. beschlossen. Sofern erforderlich, ist eine entsprechende Ad hoc-Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat vorgesehen. Das Group Risk Board tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- CRO Stv. Gruppe
- Abteilungsleiter Group Risikomanagement
- Abteilungsleiter Risikomanagement BWAG
- Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG

B.1.1.2) Interne Revisions-Funktion

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Internen Revision für die WVAG erfolgt durch die Abteilung Corporate Audit WVAG & VI-Gruppe. Die Abteilung ist dem übergeordneten Bereich Audit Gruppe zugeordnet. Der Auditbereich ist als Stabstelle in fachlich-organisatorischer Hinsicht dem Gesamtvorstand der WVAG direkt unterstellt. In disziplinarer Hinsicht sind die Auditmitarbeiter der Vorstandsvorsitzenden der BWAG zugeordnet.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

In Ausübung der Funktion der Internen Revision untersteht die Abteilung Corporate Audit WVAG & VI-Gruppe unmittelbar dem Vorstand. In organisatorischen und personellen Angelegenheiten unterliegen die Mitarbeiter der Abteilung den Weisungen des Leiters der Abteilung, welcher wiederum den Weisungen des Leiters des übergeordneten Bereiches „Audit Gruppe“ unterliegt.

Diese Form der Organisation basiert auf einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen der WVAG und BWAG aus dem Jahr 2009 bzw. aktualisiert 2015, welche von Seiten der FMA genehmigt wurde.

Den Mitarbeitern stehen umfassende und uneingeschränkte (im Bedarfsfall auch unangemeldete) Auskunfts-, Vorlage-, Zugangs-, Einschau- und Prüfrechte in allen Unternehmensbereichen zu. Diese Rechte bestehen auch gegenüber im Auftrag des Unternehmens tätigen Dritten (soweit keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen), Ausnahmen sind ausdrücklich nicht zulässig. Neben dem uneingeschränkten aktiven Informationsrecht besteht auch weitgehendes passives Informationsrecht: Weisungen und Beschlüsse von Geschäftsleitern und sonstigen Organen des Instituts, die für das Audit von Bedeutung sein können, wird dem Leiter zugänglich gemacht. Überdies ist das Audit über wesentliche Änderungen in den Prüfbereichen (Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie -abläufe,

interne Regelungen und Arbeitsanweisungen, rechtlich vorgegebene Prüfbereiche) rechtzeitig zu informieren.

Berichterstattung

Die Revisionspläne werden jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanungen erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, sowie über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

Die zu den durchgeführten Prüfungen stets erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis / Entscheidung übermittelt.

Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Quartalsweise wird zudem an den jeweiligen Vorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

B.1.1.3) Versicherungsmathematische Funktion

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurde im Zuge der Implementierung von Solvency II die Schlüsselposition für die versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Dafür wurde eine eigene Abteilung VFAS, dessen Leiter auch Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist, eingerichtet.

Diese wird als eigenständige Abteilung geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich und verfügt somit über einen unmittelbaren Zugang zur Geschäftsleitung und ist fachlich unabhängig.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde neben dem verantwortlichen Aktuar installiert um Interessenskonflikte (insbesondere Prämienkalkulation - Bewertung) vorzubeugen.

Berichterstattung

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet einmal jährlich dem Gesamtvorstand schriftlich über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Zuge dessen wird auch eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen verfasst.

Nähere Beschreibungen der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zur versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6 vorgenommen.

B.1.1.4) Compliance Funktion

Oberstes Ziel des Compliance-Officers ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Compliance-Officer informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeitern gegen Compliance-Regelungen notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen und gesetzlichen Neuerungen. Im Rahmen seiner Tätigkeit orientiert sich der Compliance-Officer an den gesetzlichen Vorgaben (insb. VAG 2016) und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Anforderungen der Finanzmarktaufsichtsbehörde, EBA Guidelines). Der Compliance-Officer fungiert als Ansprechperson für alle Mitarbeiter in Fragen der rechtlichen Integrität (z.B. Geschenkkannahme).

Der Compliance-Officer gibt zentral einzuhaltende Compliance-Regeln vor und sorgt für die unternehmensweite Durchsetzung. Daneben unterstützen die Bereichsleiter den Compliance-Officer bei der Erfüllung seiner Aufgaben innerhalb ihres jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für Wüstenrot den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und der zentrale Compliance-Officer mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-How zurückgegriffen werden. Die Aufgaben des Compliance-Officers umfassen:

- Aktualisierung der Richtlinie zur Vermeidung von Marktmissbrauch
- Festlegung von Vertraulichkeitsbereichen und des Insiderverzeichnisses
- Dokumentation von compliance-relevanten Insiderinformationen und sonstiger compliance-relevanter Vorfälle
- Ausarbeitung von Anleitungen für die Mitarbeiter im Umgang mit Compliance-Themen
- Jährliche Überprüfung der Aktualität des Compliance-Handbuchs
- Schulung der Mitarbeiter
- Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozesse, Informationsunterlagen, Dokumentation etc.
- Regelmäßige (vierteljährliche) Information an den Vorstand bezüglich des internen Umsetzungsstandes (siehe Punkt zuvor) wesentlicher neuer gesetzlicher bzw. regulatorischer Anforderungen oder Projekte im Rahmen der „regulatorischen Liste“, welche gemeinsam mit der Abteilung „Recht/Legal Affairs“ vorgelegt wird
- Jährliche Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information des Vorstandes bei Verstößen gegen die Compliance-Vorgaben
- Vierteljährliche Einberufung und Leitung des Compliance-Board
- Überprüfung von Satzungen, Geschäftsordnungen, Geschäftsplan, internen Richtlinien etc. hinsichtlich ihrer Gesetzeskonformität
- Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung des Verhaltenskodex
- Abstimmung mit der Compliance-Organisation der Tochterunternehmen
- Erstellung der Compliance-Risikoanalyse

Der Compliance-Officer und sein Stellvertreter unterstehen direkt dem Vorstand der WVAG. Sie erfüllen dadurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zur Geschäftsleitung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Compliance-Officer Zugang zu allen Unterlagen und Informationen des Unternehmens gestattet.

Berichterstattung

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Compliance-Aktivitäten ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene Ad hoc-Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Dem Vorstand werden vierteljährlich die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zur Kenntnis gebracht.

B.1.1.5) Treasury und Investment Management

Ziel von Treasury und Investment Management ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte für die WVAG anzulegen und ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb gegebener Limits zu erzielen. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen (hinsichtlich Diversifikation, Bonitätseinstufung der Gegenparteien, Liquidität und Art der Vermögenswerte).

Die Aufgaben von Treasury und Investment Management umfassen:

- Aufbau eines Portfolios im Sinne der Strategischen Asset Allocation bestehend aus Anlagen mit adäquatem Kreditrisiko, angemessener Mischung und Streuung, überschaubarer Produktkomplexität und einem ausgewogenem Risiko/Rendite-Profil
- Berücksichtigung von ALM Gesichtspunkten bei der Veranlagung (insbesondere hinsichtlich Laufzeiten und Währungen)
- Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit eines angemessenen Betrages an liquiden Mitteln entsprechend der passivseitigen Erfordernisse
- Effiziente Ausnutzung des erforderlichen Risikokapitals und somit Berücksichtigung des Solvency II Frameworks bei Veranlagungsentscheidungen (SCR, ORSA, etc.)
- Generierung von stabilen, planbaren Erträgen in Einklang mit den formulierten Ertragserwartungen und Limiten
- Gewährleistung von Planungssicherheit für das Kapitalanlage-Ergebnis unter verschiedenen Szenarien und ALM Gesichtspunkten
- Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings
- Durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen
- Regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee)

Die Aufgaben des Treasury und Investment Managements werden durch den Bereich TRIM wahrgenommen. Der Bereich wird direkt unter dem Vorstand geführt.

Berichterstattung

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee.

B.1.2. Komitees

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden die nachstehenden Komitees eingerichtet.

ALM-Komitee (Asset Liability Management Komitee)

Das ALM-Komitee tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen und erarbeitet Vorschläge und Entscheidungsgrundlagen zur strategischen Assetallokation, zur Aktiv-Passiv-Steuerung, zu Solvency II Fragestellungen, zur Steuerung der ökonomischen Eigenmittel, zur Entwicklung maßgeschneiderter Investment Lösungen sowie zu Absicherungsmaßnahmen (z.B. Absicherungen durch Derivate).

Ständige Mitglieder des ALM-Komitees sind:

- Vorsitzender: Finanzvorstand (CFO)
- Risikovorstand (CRO)
- Vertriebsvorstand
- Bereichsleiter bzw. Stv. Bereichsleiter Treasury und Investment Management
- Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG
- Bereichsleiter Aktuariat Leben
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion

Arbeitsgruppe ALM

Begleitend zum ALM-Komitee ist die Arbeitsgruppe ALM installiert. In der Arbeitsgruppe werden ausgewählte Themen für die Behandlung im ALM-Komitee aufbereitet. Dazu werden Projektionen (analog zu den Projektionen im ORSA-Prozess, siehe Abschnitt B.3.2 insbesondere die Unterabschnitte B.3.2.4) und B.3.2.5) sowie Szenarioanalysen durchgeführt, und die Ergebnisse zusammen mit den wesentlichen Annahmen vor Beschlussfassung im ALM-Komitee aufbereitet. Aufgrund der Ergebnisse erarbeitet die Arbeitsgruppe Maßnahmenvorschläge, welche dem Vorstand zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im ORSA-Prozess kommt der Arbeitsgruppe ALM mit den Aufgaben analog zur obigen Darstellung ebenfalls eine maßgebliche Rolle zu.

Die Arbeitsgruppe ALM setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG
- Stellvertretender Vorsitzender: Abteilungsleiter Controlling WVAG
- Bereichsleiter bzw. Stv. Bereichsleiter Treasury und Investment Management
- Bereichsleiter Aktuariat Leben
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion
- Abteilungsleiter Rechnungswesen WVAG

Abschlusskomitee

Aufgabe des Abschlusskomitees ist es, die im vorgelagerten Erstellungsprozess kontrollierten und von der Abteilung Rechnungswesen erstellten Abschlusszahlen inklusive der aktuellen Hochrechnung zu besprechen und nach erfolgter Kontrolle die Freigabe durch den Finanzvorstand zu dokumentieren.

Im Rahmen der Sitzung des Abschlusskomitees werden die Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zu Plan- bzw. Hochrechnungswerten und sonstige Besonderheiten der aktuellen Abschlusszahlen je Position besprochen. Es sollen gegebenenfalls Unplausibilitäten aufgezeigt werden, um solche zu verifizieren. Hierdurch soll die Richtigkeit der Abschlusszahlen des Jahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse sowie der aktuellen Hochrechnung sichergestellt werden.

Die Dokumentation in Form der protokollierten Sitzung dient dem Nachweis der erfolgten abschließenden Plausibilisierung der Abschlusszahlen durch den Finanzvorstand.

Produkt-/Marktkomitee

Die Versicherung richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht daher grundsätzlich eine adäquate Analyse der damit verbundenen Risiken im Rahmen eines „Neuen Produkte - Neue Märkte Prozesses“ (NPM) voraus. Dabei werden bestimmte, im Risikomanagementprozess dargestellte Schritte, bezogen auf das Produkt und die Auswirkungen des Produkts auf das Risikoprofil des Unternehmens, durchlaufen. Dadurch wird sichergestellt, dass inhärente Risiken systematisch erfasst werden und gesteuert werden können.

Das Produkt- und Marktkomitee (in Folge PMK) ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungskomitee für alle Fragen der Produktentwicklung, der Produktsteuerung, der Konditionierung und des Vertriebs Erfolgs in den verschiedenen Produkten der Wüstenrot Gruppe.

Das PMK ist für die Entscheidung bzw. die Vorbereitung der Entscheidung aller mit dem Angebot von Produkten der Wüstenrot Gruppe zusammenhängenden Themen verantwortlich. Das sind im Wesentlichen die Entscheidung bzw. Beratung über:

- Entwicklung von neuen Produkten einschließlich der Entscheidung, ob der NPM-Prozess zu durchlaufen ist und die Einstellung von Produkten
- Weiterentwicklung und Adaption der bestehenden Produkte
- Konditionierung des Produktportfolios
- Entwicklungsprozesse für alle Produkte
- Produktportfoliobericht: Laufende Überwachung des Markterfolgs, der Risiken und der Kosten je Produkt im Bestand (Monitoring über das Produktportfolio in den Perspektiven)
- Laufende Überwachung der Annahmen, die gem. der Entscheidungsvorlage einer Entscheidung zu Grunde lagen (Business Case hinsichtlich Stück, Volumen und Ertrag)
- Weiterentwicklung dieser Geschäftsordnung zur Schaffung und Erhaltung einer effizienten Produktsteuerung in der Wüstenrot Gruppe

Mitglieder des PMK sind:

- Vorstandsmitglieder BWAG/WVAG
- Bereichsleiter Controlling Gruppe
- Bereichsleiter Marketing Gruppe
- Bereichsleiter Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht
- Bereichsleiter Aktuariat Leben
- Bereichsleiter Treasury und Investment Management
- Abteilungsleiter Produktmanagement
- Bereichsleiter Vertrieb Gruppe

Je nach behandelten Themen und Notwendigkeit können beratende, nicht ständige Mitglieder zu den Meetings des PMK hinzugezogen werden.

Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Es tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- Bereichsleiter Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht
- Abteilungsleiter Group Risikomanagement
- Abteilungsleiter Risikomanagement BWAG
- Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion

Darüber hinaus können je nach behandelten Themen und Notwendigkeit weitere, nicht ständige Mitglieder zu Meetings des Group Risk Board hinzugezogen werden.

Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt.

B.1.3. Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr 2017 galten für die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG getrennte Vergütungsrichtlinien, da die Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der europäischen Bankenaufsicht (EBA/GL/2015/22) in Kraft traten.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Bei den Grundsätzen der Vergütungspolitik gem. Art. 275 DVO 2015/35 ist zwischen generellen und spezifischen Grundsätzen der Vergütungspolitik zu unterscheiden.

Während die generellen Grundsätze jeweils für alle Mitarbeiter gelten, sind die spezifischen Grundsätze nur auf das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan, jene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sowie andere Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, anwendbar.

Die spezifischen Vereinbarungen zur Vergütungspolitik betreffend den genannten Mitarbeiterkategorien sind in Absatz 2 lit. a bis h des Art. 275 DVO 2015/35 festgelegt.

Proportionalität im Hinblick auf die Prämienhöhe

Gemäß Art. 275 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vergütungspolitik so auszugestalten, dass der internen Organisation des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sowie der Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung getragen wird.

Die Relation der festen Vergütung zum variablen Entgeltteil sowie die tatsächliche Höhe des variablen Entgeltteils waren in den letzten Jahren im Ergebnis schwankend. Variable Vergütungsbestandteile wurden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Der Vorgabe des Art. 275 Absatz 2 lit. a DVO 2015/35, wonach feste und variable Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen, sodass der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht, wird in jedem Fall entsprochen, da die jeweiligen variablen Vergütungskomponenten nicht annähernd die Höhe der festen Vergütungskomponenten erreichen.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeitern der Wüstenrot Versicherungs-AG nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt. Diese stehen in Einklang mit den nationalen Vorgaben sowie den allgemeinen Governance-Anforderungen gem. Art. 258 Absatz 1 lit. d und e DVO 2015/35. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Des Weiteren bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zum anderen bestimmen die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung. Bei nicht leitenden Angestellten kommt der jeweils gültige Kollektivvertrag bei der Entgeltfindung zur Anwendung.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahreserfolgsprämien ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden,

wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen des Unternehmens im Einklang.

Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder

Die jährliche Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt.

Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts.

Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich individuell vereinbart und beinhalten neben qualitativen und quantitativen Zielaspekten für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Zu den in den Zielen definierten Kennzahlen zählen unter anderem das EGT, die Risikotragfähigkeit, die Combined Ratio und die Solvabilität. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz spielen dabei eine tragende Rolle.

Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt in Teilbeträgen. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 60 % des Bilanzgeldes wird mit der auf die Entscheidung des Aufsichtsrates folgenden Abrechnung ausbezahlt. Die restlichen 40 % des Bilanzgeldes werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel unter der Bedingung ausbezahlt, dass für das jeweils vergangene Kalenderjahr eine Kernkapitalquote im Finanzkonglomerat iHv mindestens 6 % erreicht wurde.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten Mitglieder des Aufsichtsrates ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Höhe dieser festen Vergütung wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Vergütung der Regionalleiter

Der Gesamtbezug der Regionalleiter besteht in allen Fällen aus einem größeren Anteil an festen Bezügen und einem kleineren variablen Anteil in Form einer Jahreserfolgsprämie. Dieser variable Anteil sichert eine flexible Vergütungspolitik in Hinblick auf die strategischen und operativen Vertriebsziele. Der variable Anteil ist leistungsabhängig und kann entsprechend den Vorgaben der Jahresprämienregelung oder bei nicht nachhaltiger Geschäftsgebarung bzw. fahrlässiger Führung auch vollständig entfallen. Der variable Anteil übersteigt aber in keinem Fall 50 % bezogen auf die festen Bezüge, sodass keine persönliche Abhängigkeit von dieser Vergütung gegeben ist und keine Anreize für unlautere Verkaufspraktiken oder übermäßige Geschäftsrisiken entstehen.

Die variable Jahresprämie fördert die aus der Strategie abgeleiteten, im jährlichen Planungsprozess der Unternehmensgruppe festgelegten und im Zielvereinbarungsprozess definierten, strategischen und operativen Ziele der jeweiligen Regionaldirektion.

Vergütung der Bereichsleiter

Der Gesamtbezug der Bereichsleiter besteht im Regelfall aus festen Bezügen. Für Bereichsleiter ist keine variable, leistungsabhängige Jahresprämie vorgesehen.

Vergütung der Abteilungsleiter

Der Gesamtbezug der Abteilungsleiter besteht im Regelfall aus festen Bezügen.

Eine etwaige variable Jahresprämie ist entsprechend den Vorgaben gem. Art. 275 Absatz 2 lit. h DVO unabhängig von der Leistung der unter dem Abteilungsleiter stehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Eine Jahresprämie erhalten Abteilungsleiter nach individueller Beurteilung durch den jeweils vorgesetzten Bereichsleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe einer Jahresprämie wird vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall einen Anteil von 25 % der Gesamtvergütung eines Abteilungsleiters.

Vergütung der Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management

Der Gesamtbezug der Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management besteht im Regelfall aus festen Bezügen. Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management erhalten eine etwaige variable Jahresprämie.

Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall einen Anteil von 25 % der Gesamtvergütung.

Für den Bereichsleiter-Stellvertreter finden die für Abteilungsleiter geltenden Bestimmungen Anwendung.

Pensionsvorsorge

Vorstandsmitglieder

Den einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Aufgrund von Einzelvereinbarungen oder Betriebsvereinbarungen über den Beitritt zu einer Pensionskasse wurden allen Mitarbeitern der Wüstenrot Versicherungs-AG und damit auch den Inhabern von Schlüsselfunktionen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters

ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Für in der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellte Regionalleiter wird neben den laufenden Dienstgeber-Beiträgen an die Pensionskasse von derzeit 2,7 % ein zusätzlicher Beitrag unter gewissen Voraussetzungen gewährt. Für in der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellte Bereichsleiter wird neben den laufenden Dienstgeber-Beiträgen an die Pensionskasse von derzeit 2,5 % bzw. 2,7 % ein zusätzlicher Beitrag von 5 % dotiert. Für in der Bausparkasse Wüstenrot AG angestellte Führungskräfte, die als Inhaber von Schlüsselfunktionen in der Wüstenrot Versicherungs-AG gelten, werden aufgrund von Einzelvereinbarungen bzw. der Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung durch den Beitritt zu einer Pensionskasse laufende Dienstgeber-Beiträge an die Pensionskasse von derzeit 2,7 % geleistet, wobei für in der Bausparkasse Wüstenrot AG angestellte Bereichsleiter ein zusätzlicher Beitrag von 5 % geleistet wird.

Abfertigungen Vorstand

Den Vorstandsmitgliedern gebührt bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, für deren Bemessung die einschlägigen Bestimmungen des Angestelltengesetzes vereinbart sind.

Aktien und Aktienoptionen

Wüstenrot gibt keine Aktien oder gleichwertigen Instrumente bzw. Kapitalinstrumente, die den Kriterien des Art. 52 oder des Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 entsprechen, aus. Die variablen Vergütungskomponenten bestehen daher aus keinen solchen Instrumenten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Wüstenrot hat eine Fit & Proper-Richtlinie erlassen, in der die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates sowie an Inhaber von Schlüsselfunktionen geregelt werden. Grundsätzlich gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung (z.B. akademisches Studium) und praktische Erfahrung (z.B. einschlägige Fachausbildung) erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind. Nachfolgend werden die für die jeweiligen Personengruppen definierten Anforderungen näher dargestellt.

Anforderungen an Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie Risikostruktur des jeweiligen Wüstenrot-Unternehmens angemessen sind (Proportionalitätsprinzip). Die Geschäftsverteilung ist bei der Eignungsbeurteilung miteinzubeziehen, doch muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Grundkenntnisse in Bezug auf alle Bereiche der Wüstenrot Versicherungs-AG verfügen. Die Beurteilung der Eignung ist in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems sowie nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen.

Über allgemeine Kenntnisse zur Unternehmensführung müssen alle Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Ausbildung oder Weiterbildung verfügen und gegebenenfalls nachweisen können. Diese theoretischen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens angemessen sein.

Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Die (einfachen) Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die fachliche Eignung und Erfahrung haben, um gemeinsam fähig zu sein, die Geschäftstätigkeiten des Vorstands einschließlich damit verbundener Risiken soweit zu verstehen, dass sie die Entscheidungen der Geschäftsleitung überwachen und kontrollieren können. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder jederzeit in der Lage sind, die getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen beim Vorstand durchzusetzen. Die Beurteilung der Eignung ist in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems unter Berücksichtigung etwaiger Funktionen in Ausschüssen vorzunehmen. Im Sinne der Proportionalität und Kollektivität ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats über die gleiche fachliche Eignung und Erfahrung verfügen.

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Kollektiv setzt jedoch auch auf individueller Ebene des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds grundlegende Fachkenntnisse voraus.

Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder kompensieren.

Auch die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG hat über angemessene und praktische Kenntnisse, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind, zu verfügen.

Anforderungen an Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen

Auch Inhaber von Schlüsselfunktionen haben über ausreichende fachspezifische Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen sowie über persönliche Zuverlässigkeit zu verfügen, um den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben, Rechnung zu tragen.

Im Sinne des Proportionalitätsprinzips unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeiten wird bei der Identifikation von Schlüsselfunktionsinhabern nicht darauf abgestellt, ob es sich um einen Leiter eines wichtigen Geschäftsfelds handelt (also etwa höheres Management iSd § 120 (1) VAG 2016). Vielmehr kommt es darauf an, ob es hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsfelds einem ressortzuständigen Vorstandsmitglied fachlich und zeitlich möglich ist, Entscheidungen (auf Grundlage vollständiger Informationen) selbstständig zu treffen oder ob Entscheidungen faktisch bereits vom Leiter des Geschäftsfelds getroffen werden. Im Hinblick auf die geringere Komplexität der Geschäftsfelder des Unternehmens sowie der Bestellung eines Dreivorstands (anstatt des gesellschaftsrechtlich mindestens vorgeschriebenen Zweivorstands) ist es jedem Vorstandsmitglied der WVAG möglich, wesentliche Entscheidungen in seinem Ressort selbst zu treffen.

Die materiellen Fit & Proper Anforderungen gelten sinngemäß, aber in verhältnismäßigem Umfang (Proportionalitätsprinzip), auch für die Stellvertreter der Schlüsselfunktionen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Fall von längeren Abwesenheiten eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Jeder Inhaber einer Schlüsselfunktion ist daher angehalten, einen Stellvertreter zu benennen und diesen laufend in die Ausübung der Schlüsselfunktionsaufgaben einzubeziehen.

Gemeinsam mit der Anzeige über die Bestellung/Ernennung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt eine Bestätigung über eine positive Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gem. der „Fit & Proper Richtlinie“.

Ablauf der Eignungsbeurteilung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der internen Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignungen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern von Schlüsselfunktionen:

	Aufbereitung, Dokumentation und Organisation einer Eignungsprüfung bzw. Reevaluierung	Eignungsbeurteilung und ggf. Erteilung von Auflagen
Mitglieder des Aufsichtsrats	Compliance und Generalsekretariat/WWW	Der Aufsichtsrat unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds
Mitglieder der Geschäftsleitung	Compliance und Generalsekretariat/WWW	Der Aufsichtsrat
Inhaber von Schlüsselfunktionen	Compliance und Generalsekretariat	Der Gesamtvorstand

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern bzw. Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat (beim Vorstand) bzw. die Eigentümer (beim Aufsichtsrat) das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition bzw. bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern zugrunde legen kann/können. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für die Eignungsbeurteilung müssen darüber hinaus zumindest der Lebenslauf, ein aktueller Strafregisterauszug, eine eidesstattliche Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit sowie das Nichtvorhandensein von Ausschlussgründen, vorgelegt werden. Es sind sämtliche von der betreffenden Person aktuell wahrgenommenen Tätigkeiten und Mandate in geschäftsführender Position oder als Mitglied eines Aufsichtsorgans offenzulegen.

Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit wird anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung, einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung des Betroffenen, dass ausreichend zeitliche Ressourcen für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrat vorhanden sind, überprüft.

Schlüsselfunktionen

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhabern von Schlüsselpositionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Besetzung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für Schlüsselpositionen sind Funktionsbeschreibungen inklusive Anforderungsprofilen zu erstellen. Im Auswahlprozess wird im Rahmen von Gesprächen oder anhand vorhandener Unterlagen die Befähigung festgestellt und dokumentiert sowie die vorliegenden Dokumente geprüft. Dieses Vorgehen gilt sowohl für externe als auch für interne Besetzungen.

Entsprechen einzelne Bereiche nur teilweise den Kriterien, kann der Aufsichtsrat (bzw. hinsichtlich Schlüsselfunktionen die Geschäftsleitung) nach eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat, unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf („fit & proper unter Auflagen“). Erfüllt ein Kandidat, der als „fit & proper unter Auflagen“ beurteilt wurde, die Auflagen nicht im vorgesehenen Zeitraum, und erscheint auch eine Fristverlängerung für die Auflagenerfüllung nicht angemessen, ist dieser Kandidat als „nicht fit & proper“ zu beurteilen.

Bei einem negativen Beurteilungsergebnis („nicht fit & proper“) ist die Bestellung unzulässig.

Reevaluierung

Da die angemessene Eignung der Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten sowie Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowohl bei Antritt als auch laufend vorzuliegen hat (was die Notwendigkeit regelmäßiger Schulungen impliziert), werden beim jeweiligen Geschäftsmodell angemessene Maßnahmen ergriffen, um die fachliche Eignung dauerhaft sicherzustellen. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung gewährleistet. Daher sind Maßnahmen (vor allem Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben) zu treffen, die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder oder Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu beeinflussen. Die regelmäßigen Fortbildungen umfassen bezogen auf das jeweilige Institut die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe und Regelungen sowie das institutsspezifische Risikomanagement.

In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats zudem persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Sie sind daher angehalten, sich mit (neuen) Rechtsvorschriften vertraut zu machen und sich insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts fortzubilden.

Unter der Voraussetzung der Teilnahme an regelmäßigen facheinschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Für alle Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen besteht eine Anzeigeverpflichtung an die jeweils für die Eignungsbeurteilung verantwortliche Stelle für den Fall von wesentlichen Änderungen in den bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben. Darüber hinaus ist auch jede in einer Schlüsselfunktion tätige Person dafür verantwortlich, Änderungen von Umständen betreffend seiner/ihrer Eignung an die jeweils zuständige Stelle zu melden. Ob aufgrund der geänderten Angaben eine Reevaluierung durchzuführen ist, ist von der jeweils für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle zu beurteilen. Die Durchführung der Reevaluierung an sich ist darüber hinaus ebenso von der für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle vorzunehmen. Der Beurteilungsprozess kann sich auf die Auswirkungen von veränderten Umständen bzw. von neuen Erkenntnissen beschränken.

Reevaluierungen sind auch bei Wiederbestellungen bzw. Verlängerungen von Mandaten vorzunehmen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen bedrohenden Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin:

- Die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.
- Eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren.

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der Umsetzung des Risikomanagementsystems in der WVAG ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2) dargestellt.

B.3.1.1) Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird im ORSA-Konzept in Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien konkretisiert. Das Ziel, für den Versicherungsnehmer einen angemessen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften sowie eine nachhaltige Optimierung der Eigenkapitalverzinsung zu erreichen, erfolgt stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte interne Richtlinien und Prozesse sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen erreicht.

Ebenso sollen strategische Risiken vermieden werden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

Gemäß der Geschäftsstrategie wird in den betriebenen Geschäftszweigen ein organisches Wachstum angestrebt. Die konkreten Planungen werden im Zuge der Mittelfristplanung durchgeführt.

B.3.1.2) Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet. Diese nimmt alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe betreffen, wahr. WVRM zeichnet nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene. WVRM sorgt für eine unternehmensweite, einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung.

Die Abteilung Risikomanagement der WVAG ist dem gesamten Vorstand gegenüber verantwortlich und organisatorisch im Vorstandsressort des Chief Risk Officers (CRO) angesiedelt.

Die Abteilung besteht aus einem Leiter und drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Der Leiter der Abteilung nimmt zugleich die Leitung der Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Absatz 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung installiert.

B.3.1.3) Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess dient dem systematischen Umgang mit den Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Der Prozess untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur. Die Risikoinventur wird für die Wüstenrot Gruppe Österreich (Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Versicherungs-AG) gemeinsam durchgeführt.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz, unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen
- Beurteilung des aktuellen Risikos
- Aktiver Risikodialog auf allen Ebenen des Unternehmens

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle wesentlichen Risiken in den Risikokategorien:

- Marktrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationale Risiken
- Sonstige Risiken

Dabei wird jedes Risiko anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschätzt. Neben den quantifizierbaren Risiken umfasst die Risikoinventur auch nicht-quantifizierbare Risiken, für welche eine qualitative Einschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben wird. Als Ergebnis wird für jedes Risiko eine Beurteilung der Wesentlichkeit abgeleitet.

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Identifikation sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem ist der Risikoeigner für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich vom Risikoeigner gemeldet werden.

Die jährliche Überprüfung der Risiken in Form einer Risikoinventur wird vom Konzernrisikomanagement angestoßen. Dieser Abteilung obliegen auch die Zusammenführung, die Überprüfung der Ergebnisse und die Qualitätssicherung in Abstimmung mit den lokalen Risikomanagementabteilungen für die BWAG (RISK) bzw. WVAG (WVRM).

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Group Risk Board abgestimmt. Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand der BWAG und der WVAG.

Risikoanalyse und -bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur (siehe vorhergehenden Abschnitt).

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt- und Kreditrisiken, sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Abschnitt C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, welche die Themen Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss umfasst.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen (z.B. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung).

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits im Vorhinein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Ein Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.) und andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/Risikobewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, IKS, bei Durchführung eines „Neuen Produkte - Neue Märkte Prozesses“ sowie regelmäßig. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (mit anlassbezogener Eskalation, soweit erforderlich) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht. Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantitative und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikoricthlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung, festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen Limits und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

Die Abteilung Risikomanagement evaluiert laufend entsprechend der Risikosituation die Angemessenheit und Frequenz des Berichtswesens sowie die zur Risikobegrenzung erforderlichen und umgesetzten Maßnahmen. Das Risikoreporting baut dabei auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf.

Risikoberichte werden monatlich und vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt und im Vorstand behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

B.3.1.4) Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der ad hoc Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen sind in Bezug auf das Risikomanagement weitere Gremien eingerichtet, die maßgeblich an der Unternehmenssteuerung mitwirken. Diese Gremien sind bereits in Abschnitt B.1.2 dargestellt und werden daher an dieser Stelle nur kurz angeführt:

- Group Risk Board
- ALM-Komitee und Arbeitsgruppe ALM
- Produkt-/Marktkomitee

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems, wird organisatorisch der Abteilung Risikomanagement (siehe auch Kapitel B.3.1.2) zugeordnet und besteht aus drei Elementen:

- Gesamtsolvabilitätsbeurteilung: Diese Beurteilung erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre).

Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1) Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen Ad hoc-Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich z.B. die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz sowie Änderungen bei Parametern, die Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2) Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA obliegt dem Gesamtvorstand der WVAG und kann nicht delegiert werden. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur
- Beschluss der UGB-Mittelfristplanung als Basis für den ORSA
- Beschluss der strategischen Assetallokation

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Insbesondere sind hier die Szenarien für die Marktdaten (insbesondere Verlauf der Zinskurve und Entwicklung der Aktienkurse während der Projektion) relevant.

Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss des ORSA-Berichts
- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für das Limitwesenkonzept
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3) Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand der WVAG beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der UGB-Bilanz und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der UGB-Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die UGB-Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der UGB-Eigenkapitalausstattung inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der UGB-Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Bestand der Versicherten werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die Strategische Assetallokation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko bzw. der Marktrisikosubmodule ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests.

Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4) Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der WVAG erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gem. dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gem. dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90%, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierungen sollen die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Ein Verlust soll möglichst durch den planmäßigen Unternehmenserfolg bzw. durch die Hebung stiller Reserven ausgeglichen werden. Eine teilweise Auflösung der Gewinnrücklage, um einen Bilanzverlust zu vermeiden, soll nicht öfters als einmal in zehn Jahren erforderlich werden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein fünfzig- bis hundertjährliches Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines zweihundertjährlichen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

B.3.2.5) Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gem. Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert. Die Projektion ergibt bis zum Ende des Projektionshorizonts einen stetigen Aufbau der regulatorischen Eigenmittel mit einer Stärkung der Solvenzquote.

Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt. Auch hier wirkt sich der Aufbau der regulatorischen Eigenmittel positiv auf das Ergebnis aus.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen.

B.3.2.6) Angemessenheit des SCR-Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10 % auf Ebene des Risikomoduls
- 5 % Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der WVAG angemessen sind.

B.3.2.7) Ableitung von Maßnahmen aus den ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario sowie für negative Szenarien die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Assetallokation.

B.3.2.8) Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2) an die Inhaber der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur operativen Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele eines IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung des Unternehmens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Umsetzung des IKS im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Das IKS basiert auf einer risikoorientierten Vorgehensweise und ist ein integraler Bestandteil der operativen Geschäftsprozesse. Der Zweck des IKS auf Konzernebene besteht darin, die Effektivität zur Steuerung operationeller Risiken weiter zu steigern.

Basierend auf den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird im IKS-System unter Angabe von u.a. Kontrollziel, Kontrollbeschreibung, Zuständigkeit sowie Art und Form des Kontrollnachweises erfasst.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Risiko- bzw. Kontrolleignern in der vorgesehenen Frequenz durchgeführt und im IKS-Tool dokumentiert. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen. Das Testing-Verfahren beinhaltet einerseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Design-Effectiveness*‘, d.h. die Überprüfung der konzeptionellen Ausgestaltung der Kontrollen, andererseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Operating-Effectiveness*‘, d.h. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen umgehend in die Kontrollausgestaltung ein, wodurch eine iterative IKS-Verbesserung gewährleistet wird.

Neben den Resultaten aus der Wirksamkeitsprüfung stellen die Self Assessments der Risikoeigner sowie die Ergebnisse aus den IKS-Workshops wesentliche Bestandteile des Scoping Prozesses dar. Das Ergebnis des Scoping Prozesses ist eine aktualisierte Prozess-/Risiko-/Kontrollmatrix, welche wiederum als Basis für die Ausgestaltung der Schlüsselkontrolle dient.

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und der Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen sowie der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Sinne des Beschlusses der (Ziel-)Prozess-/Risiko-/Kontrollmatrix. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil des Scoping-Prozesses dar, durch welches sichergestellt wird, dass sämtliche risikobehaftete Unternehmensprozesse bekannt sind sowie adäquat und abgestimmt gesteuert werden.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche u.a. den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse des Testings beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien und ist ein wesentlicher Teil des IKS-Prozesses.

Compliance

Für die Wüstenrot Gruppe wurde eine Compliance-Funktion eingerichtet sowie eine Compliance-Policy ausgearbeitet, welche auch für die Wüstenrot Versicherungs-AG gültig ist und den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. In der Compliance-Policy werden Aufbau- und Ablauforganisation der Compliance innerhalb der Wüstenrot Gruppe beschrieben und die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliance-Funktion festgelegt. Zusätzlich wird jährlich ein Compliance-Plan auf Basis der Compliance-Risikoanalyse erstellt und vom Vorstand beschlossen. Dieser Compliance-Plan stellt die geplanten Aktivitäten der Compliance-Funktion in Abstimmung mit der internen Revision und auf Basis der Geschäftsbereiche und Compliance-Risikolandkarte der Wüstenrot Gruppe dar, welche neben dem operativen Tagesgeschäft des Compliance-Officers (Beratungs- und Frühwarnungsfunktion) geplant sind.

Die Compliance-Policy und der Compliance-Plan werden regelmäßig (i.d.R. jährlich) vom Compliance-Officer auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen (nicht betroffen sind beispielsweise orthographische, stilistische oder graphische Ausbesserungen) wird der Änderungsentwurf dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Überprüfung der Compliance-Organisation sowie der Compliance-Policy samt Compliance-Plan erfolgt durch die interne Revision der Wüstenrot Gruppe.

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten des Compliance-Officers ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene ad hoc Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden. Vierteljährlich erfolgt ein Bericht des Compliance-Officers im Compliance-Board. Das entsprechende Protokoll wird dem Vorstand in einer Vorstandssitzung vorgelegt. Ebenso vierteljährlich werden dem Vorstand die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zu Kenntnis gebracht.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der Berufsgrundlagen für die interne Revision und hier im speziellen jenen der international gültigen IIA-Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes.

Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an den Gesamtvorstand zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG. Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Gesamtvorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion als die der Internen Revision ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gem. Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung.

Die VMF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung bzw. Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Sie unterstützt das Risikomanagement bei der Berechnung des SCR und MCR und auch bei der Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Die versicherungsmathematische Funktion ist dabei federführend bei der Cashflowprojektion in allen Subrisikomodulen. Die Konsolidierung auf Unternehmensebene erfolgt dann durch die lokale Risikomanagementabteilung.

Im ORSA werden von Seiten der versicherungsmathematischen Funktion die Best Estimate Verbindlichkeiten für die nächsten 3 Jahre berechnet und die Verwendung der Standardformel auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Aufgaben der VMF für die WVAG werden durch die Abteilung VFAS (Versicherungsmathematische Funktion/Aktuariat Sachversicherung) wahrgenommen. Die Abteilung wird direkt unter dem Vorstand geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich und unabhängig und erfüllt somit die Anforderungen an das Governance-System.

Die Leitung der Abteilung übernimmt zugleich die Leitung der versicherungsmathematischen Funktion. Eine geeignete Stellvertreterregelung ist innerhalb der Abteilung eingerichtet. Die Leitung der VMF verfügt über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern in ihrem Wirkungsbereich zur Sicherstellung ihrer Aufgaben.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird der VMF Zugang zu sämtlichen Informationen und Unterlagen des Unternehmens gestattet.

B.7. Outsourcing

In der Outsourcing-Richtlinie der Wüstenrot Gruppe wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert. Es werden Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Weiters wird die Vorgehensweise bei Auslagerungen durch die folgenden Punkte beschrieben:

- vertragliche Regelung
- Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Dienstleisters
- Subauslagerung
- Festlegen von Sicherheitsanforderungen (Exit-Strategie, Notfallplan, etc.)
- Vorgehen nach internem Bewilligungsverfahren

Es wird in der Richtlinie klargestellt, dass die Verantwortung der Geschäftsleitung nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert. Letztlich werden auch Bestimmungen zu Auslagerungen ins Ausland sowie besondere Bestimmungen zur Auslagerung des Vertriebs der WVAG beschrieben.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der WVAG (WVIR) an die BWAG (als Mutterunternehmen) und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs-, sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

Dieses Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte der WVAG nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gem. dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gem. UGB als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften durch die WVAG findet nicht statt.

Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Im Zuge der Vermögensveranlagung werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien (Asset Klassen, Sektoren), Emittenten, Rating und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, ein Limit für Durchschnittsrating, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird ein Cash Flow Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. Mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments sowie eine volatilitätsadjustierte Rendite berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee).

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 13 Ziffer 30 definiert als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“.

In Bezug auf das Risikoprofil differenziert die WVAG beim versicherungstechnischen Risiko danach, aus welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko begründet sich wie das Langlebigkeitsrisiko in der Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil der WVAG nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten bezeichnet, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen (im Folgenden kürzer als Stornoquoten bezeichnet) ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell eintreten können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos

Im derzeitigen Zinsumfeld mit niedriger Zinskurve ist für die WVAG das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten das negative Szenario, welches einen erhöhten Kapitalbedarf begründet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0 % bis hin zu 4 % für Altverträge.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, sodass die Garantieverpflichtungen durch die WVAG auch langfristig bedient werden können.

Das Zinsgarantierisiko wird in seiner ökonomischen Auswirkung im Abschnitt C.2 dargestellt.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und, ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen außer den Beteiligungen an den Versicherungstöchtern derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen-Bonds oder bei Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1) Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Leben. Das Risiko der adversen Selektion wird nicht mit Kapital unterlegt.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Ergebnisse aus der SCR-Rechnung. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

in TEUR

Leben	2017	2016	Veränderung	in %
Sterblichkeitsrisiko	11.646	9.980	1.666	16,7%
Langlebigkeitsrisiko	6.086	6.136	-50	-0,8%
Morbiditätsrisiko	1.678	1.726	-48	-2,8%
Stornorisiko	32.333	39.125	-6.792	-17,4%
Kostenrisiko	37.150	38.376	-1.226	-3,2%
Katastrophenrisiko	6.561	6.082	479	7,9%
Diversifikation	-27.769	-27.757	-12	0,0%
Versicherungstechnisches Risiko	67.685	73.668	-5.983	-8,1%

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt.

Analog ergibt sich für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

in TEUR

Kranken	2017	2016	Veränderung	in %
Langlebigkeitsrisiko	921	948	-27	-2,8%
Stornorisiko	5.363	6.577	-1.214	-18,5%
Kostenrisiko	8.468	8.593	-125	-1,5%
Diversifikation	-2.379	-2.639	260	-9,9%
Versicherungstechnisches Risiko	12.373	13.479	-1.106	-8,2%

Für die im Rahmen des ORSA ebenfalls berücksichtigte UGB-Sichtweise ergibt sich in Bezug auf die Relevanz der Unterkategorien ein konsistentes Bild. Auch in dieser Sichtweise kommt dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko die größte Bedeutung zu.

C.1.1.2) Kreditportfolio

In Bezug auf das versicherungstechnische Geschäft in der Lebens- bzw. Krankenversicherung besteht keine Kreditexponierung.

C.1.1.3) Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.1.4) Risikominderung

Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Zur Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird jährlich eine biometrische Portfolioanalyse durch die Swiss Re durchgeführt.

C.1.1.5) Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko, siehe Abschnitt C.2 ergibt, dass der quantitative Schwerpunkt auf das Marktrisiko entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Bewusst getragen werden vom Unternehmen im Rahmen der Sach- und Haftpflichtversicherung ferner das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten und das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifikalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1) Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben). Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.4)) Risikominderung.

in TEUR

Schadenversicherung	2017	2016	Veränderung	in %
Prämien- und Reserverisiko	31.136	32.165	-1.029	-3,2%
Stornorisiko	1.468	1.407	61	4,3%
Katastrophenrisiko	17.322	16.678	644	3,9%
Diversifikation	-10.666	-10.464	-202	1,9%
Versicherungstechnisches Risiko	39.260	39.786	-526	-1,3%

in TEUR

Unfallversicherung	2017	2016	Veränderung	in %
Prämien- und Reserverisiko	16.058	15.675	383	2,4%
Katastrophenrisiko	427	452	-25	-5,5%
Diversifikation	-315	-333	18	-5,4%
Versicherungstechnisches Risiko	16.170	15.794	376	2,4%

C.1.2.2) Kreditportfolio

Das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft besteht gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und spielt gegenüber den in Abschnitt C.1.2.1) genannten Risiken eine untergeordnete Rolle. Die Berücksichtigung erfolgt im Ausfallrisiko zusammen mit den weiteren einschlägigen Komponenten.

C.1.2.3) Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.2.4) Risikominderung

Für die Rückversicherung als weiteres wesentliches Mittel der Risikomitigation ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewählt.

In der Kfz-Haftpflicht besteht für Großschäden ein Schadenexzedent (nichtproportionale Rückversicherung) mit einer Priorität von 1.500 TEUR und einer eigenkapitalsubstituierenden Quotenrückversicherung (proportionale Rückversicherung) in Höhe von 50 %.

In der Kfz-Kasko beträgt das Zeichnungslimit 150 TEUR. Das Risiko liegt hier insbesondere in möglichen Kumulschäden, z.B. hervorgerufen durch Hagelschlag. Daher besteht hier ein entsprechender Kumulschadenexzedent durch den die relevanten Ereignisse rückversichert sind.

Für Kfz-Unfall, allgemeine Unfall sowie den Produkten der Sachversicherung (z.B.: Haus und Heim-Versicherung) bestehen neben einem Einzelschaden- auch Kumulschadenexzedenten.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit guter Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht.

C.1.2.5) Risikosensitivität

Die Analyse der Risikosensitivität der Schadenversicherung erfolgt im Rahmen diverser Stresstests, in denen die Folgen verschiedener Extremereignisse auf das Versicherungsergebnis und die ökonomische Bilanz untersucht werden. Dabei wird jeweils das bestehende Rückversicherungsprogramm in der Rechnung berücksichtigt.

Als strengstes Szenario stellt sich dabei die Simulation eines schlechten Rückversicherungsergebnisses heraus. In diesem Szenario wird eine Vielzahl von Schäden (Kfz, NatKat) in ihrer Höhe so skaliert, so dass die daraus resultierenden zusätzlichen Versicherungsleistungen durch das Rückversicherungsprogramm nur bedingt abgefangen werden. Dies führt im Vergleich zum Basisszenario zu einer Erhöhung der Schadenzahlung vor RV um 3.799 TEUR. Nach RV erhöhen sich die Schadenzahlungen – aufgrund der im Vergleich zum Basisszenario geringeren RV-Beteiligung – um 6.298 TEUR.

C.2. Marktrisiko

Gemäß Art. 13 Ziffer 31 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die WVAG sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen. Die Stresstests sind dabei in einem eigenen Unterabschnitt beschrieben.

Zinsrisiko

Die Solvency II-Rahmenrichtlinie, Art. 105 Ziffer 5 lit. a, definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cash Flows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen laufzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die WVAG im Hinblick auf das Zinsrisiko insgesamt ein Zinsrückgang das im Hinblick auf das Risikoprofil relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, den die WVAG aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Immobilien simuliert. Hier werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie jene der Immobilientöchter berücksichtigt.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen (Immobilientöchter) sind in der Assetkategorie Immobilien ebenfalls inkludiert und werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen der WVAG notieren in erster Line in Euro. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos für die WVAG lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte lauten auf Euro, daher besteht von dieser Seite kein Fremdwährungsrisiko.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen der WVAG ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung gem. der SCR-Rechnung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wieder. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency II Vorgaben im Standardansatz.

in TEUR

Marktrisiko	2017	2016	Veränderung	in %
Zinsrisiko	62.774	60.788	1.986	3,3%
Aktienrisiko	169.165	135.809	33.356	24,6%
Immobilienrisiko	177.238	168.062	9.176	5,5%
Spreadrisiko	281.459	273.461	7.998	2,9%
Fremdwährungsrisiko	64.779	67.353	-2.574	-3,8%
Diversifikation	-142.678	-137.857	-4.821	3,5%
Marktrisiko	612.738	567.617	45.121	7,9%

Die Hochrechnung im Rahmen des ORSA ergibt bezüglich der Bedeutung der Unterkategorien, ein ähnliches Bild. Auch in der unternehmensinternen Berechnung kommt in der ökonomischen Sichtweise (Marktwertsicht) dem Spreadrisiko die größte Bedeutung zu, gefolgt vom Aktienrisiko und dem Immobilienrisiko. Die Ergebnisse werden im Abschnitt C.2.5 dargestellt.

Ein anderes Bild ergibt sich in der UGB-Sichtweise. Aus dem in den einzelnen Szenarien modellierten Marktwertrückgang resultiert jeweils ein Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert. Dieser Abschreibungsbedarf wird je Szenario und je Position (Wertpapier) ermittelt.

Der größte Abschreibungsbedarf ergibt sich in der Unterkategorie Aktienrisiko. Die Wertpapiere, welche in dieser Unterkategorie subsummiert werden, unterliegen im Hinblick auf den UGB-Buchwert dem strengen Niederstwertprinzip. Falls der Marktwert nach simuliertem Marktwertrückgang unter dem Buchwert liegt, muss der Buchwert auf den reduzierten Marktwert abgeschrieben werden.

Dem gegenüber nimmt das Spreadrisiko in der UGB-Sichtweise eine geringere Bedeutung ein. Der Abschreibungsbedarf auf UGB-Buchwert ergibt sich hier insbesondere aus den Rentenfonds, welche ebenfalls gemäß UGB dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen. Die überwiegende Mehrzahl der verzinslichen Wertpapiere unterliegt dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei diesem führt ein Marktwertrückgang nur bei einer dauerhaften Wertminderung zu einem Abschreibungsbedarf.

In der Unterkategorie Immobilienrisiko entsteht nur ein in Relation zum Marktwertrückgang geringer Abschreibungsbedarf auf den Buchwert. Das weitaus größte Volumen in dieser Unterkategorie entfällt auf direkte Immobilien bzw. Immobilienstöcher. Bei diesen wird im entsprechenden Szenario von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte betreffen Andienungsrechte des Emittenten aus Multitranchen iHv 60.000 TEUR sowie offene Commitments aus Private Equity- und indirekten Immobilieninvestments iHv 124.103 TEUR.

Die Andienungsrechte aus Multitranchen sind als Pfandbriefe gestaltet, jeweils mit Kupon über 6 % bei einer Laufzeit von zehn Jahren. Beim derzeitigen Zinsniveau wird daher die

Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Andienungsrechtes durch den Emittenten als gering angesehen.

Die Kapitalzusagen werden in der Neuveranlagung gemäß der strategischen Assetallokation und damit in den Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

C.2.2. Kreditportfolio

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird in Abschnitt C.3 beschrieben.

C.2.3. Risikominderung

Derzeit verwendet die WVAG keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung durch die WVAG überprüft. Inkongruenzen, z.B. zu geringes Volumen, wird in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist in der WVAG ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird.

Ergänzend zu den Limits wirken die strategische und die taktische Assetallokation, die vom Vorstand beschlossen werden. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Zusätzlich werden Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten definiert, siehe hierzu auch Abschnitt C.3.

C.2.4. Risikokonzentration

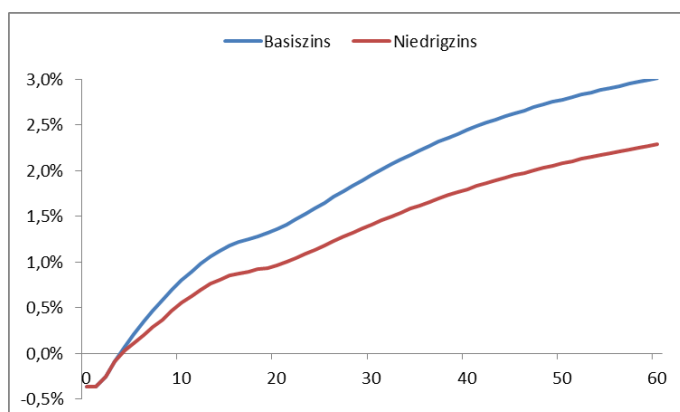
Für das Marktrisiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.2.5. Risikosensitivität

In diesem Abschnitt werden für die wichtigsten Risiken die zum Stichtag 31.12.2017 durchgeführten Stresstests dargestellt.

Stresstest Niedrigzins

In diesem Szenario wird von einem Rückgang der Zinskurve gem. den Vorgaben im SCR-Standardansatz ausgegangen. Dabei wird jeweils die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Die folgende Grafik stellt jeweils die Zinskurve im Basisszenario und im Niedrigzinsszenario dar:



In Bezug auf das SCR gehen wir näherungsweise davon aus, dass das Basis-SCR in den einzelnen Risikomodulen gleich bleibt. Die niedrigere Zinskurve bewirkt eine Marktwerthöhung für die Zinstitel, was wiederum zu einer moderaten Erhöhung des SCR für das Spreadrisiko führt.

Die Erhöhung der Best Estimates, insbesondere Leben, und der Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ergibt sich in diesem Szenario aus der SCR-Stichtagsrechnung. Da die niedrigere Zinskurve bei der Best Estimate-Berechnung für Leben auch den Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung in der gewinnberechtigten Lebensversicherung verringert, wird für die SCR-Berechnung ein entsprechend geringerer risikomindernder Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung abgezogen.

Die Auswirkung der höheren Best Estimates auf das operationale Risiko gemäß SCR-Standardansatz ist geringfügig. Daher wird das SCR für das operationale Risiko aus dem Basisszenario übernommen. Insgesamt ergibt sich in diesem Szenario ein Rückgang der Solvenzquote um 32,6 Prozentpunkte.

	in TEUR
SCR-Quote vor Stress	306,7%
Überdeckung SCR vor Stress	786.624
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	49.768
Änderung versicherungstechnischer Rückstellungen	93.203
Änderung Überdeckung	-65.990
Überdeckung SCR nach Stress	720.634
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-32,6
SCR-Quote nach Stress	274,1%

Stresstest Marktwertrückgang Aktien

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Aktien und Alternative Investments simuliert, zum Konfidenzniveau von 90 % bezogen auf ein Jahr. Dies entspricht demnach einem Ereignis, welches einmal in zehn Jahren auftritt.

Die strategischen Beteiligungen sind von diesem Szenario nicht betroffen. Die Investments in indirekte Immobilien werden im Immobilienstresstest (siehe unten) berücksichtigt.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleich gerichtet bewegen. Die Schockgrößen in diesem Szenario werden aufgrund der kalibrierten Volatilitäten für die verwendeten Indizes per 31.12.2017 berechnet. Je Index wird dabei das Modell der geometrischen Brownschen Bewegung zugrunde gelegt.

	in TEUR
SCR-Quote vor Stress	306,7%
Überdeckung SCR vor Stress	786.624
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-116.814
Änderung Überdeckung	-76.564
Überdeckung SCR nach Stress	710.059
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-9,3
SCR-Quote nach Stress	297,4%

Der Rückgang der Marktwerte bedingt auch eine Reduktion der passiven latenten Steuer, wodurch die Verringerung der Eigenmittel entsprechend abgemildert wird. Die geringere passive latente Steuer in der ökonomischen Bilanz vermindert im gleichen Maß den entsprechenden Abzugsbetrag vom Basis-SCR (risikomindernder Effekt der passiven latenten Steuer).

Der Marktwertrückgang bei Aktien führt wiederum zu einer Verringerung des SCR im Risikomodul Aktienrisiko. Aufgrund dieser Effekte schlägt die Verringerung des Marktwertes etwas abgemildert auf die Überdeckung des SCR durch die Eigenmittel durch.

Der Marktwertrückgang bei Aktien führt zu einem Abschreibungsbedarf auf die UGB-Buchwerte der betroffenen Positionen. In der Szenariorechnung wird dennoch unterstellt, dass dieser Rückgang zu keiner Verringerung der Überschussbeteiligung an Versicherungsnehmer führt.

Zudem wird trotz des insgesamt stärkeren Marktwertrückgangs der betroffenen Positionen, d.h. trotz eines insgesamt größeren Marktwertschocks bei gemeinsamer Betrachtung von Marktrückgang aufgrund Szenario und nachgelagertem SCR-Schock, der gleiche risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung wie im Basisszenario angenommen.

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

Stresstest Marktwertrückgang Immobilien

Diesem Szenario liegt ein Rückgang der Marktwerte für direkt und indirekt gehaltene Immobilien zugrunde. Ferner werden auch die Investments in Immobilienfonds in diesem Szenario berücksichtigt.

	in TEUR
SCR-Quote vor Stress	306,7%
Überdeckung SCR vor Stress	786.624
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-81.525
Änderung Überdeckung	-64.157
Überdeckung SCR nach Stress	722.466
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-17,0
SCR-Quote nach Stress	289,7%

Bezüglich der verschiedenen Effekte gelten die entsprechenden Ausführungen für den Stresstest Marktwertrückgang Aktien analog, der Abschreibungsbedarf auf UGB-Buchwerte ist hier jedoch geringer. Der Rückgang des Marktwertes der Kapitalanlagen und auch des Basis-SCR fallen geringer aus als beim Szenario „Marktwertrückgang Aktien“. Dadurch ist zwar die Überdeckung des SCR nach Stress höher, rechnerisch ergibt sich jedoch durch das höhere SCR eine geringere Quote.

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

Stresstest Spreadausweitung

In diesem Stresstest wird eine allgemeine Spreadausweitung für die Zinstitel im Bestand der WVAG (inklusive Rentenfonds) simuliert, welche (analog zum Aktienrisiko) ein Ereignis widerspiegelt, das einmal in zehn Jahren eintritt. Bei der Höhe der jeweiligen Spreadausweitungen wird nach den folgenden Kategorien differenziert:

- Staatsanleihen
- Pfandbriefe
- Finanzanleihen
- Sonstige Unternehmensanleihen
- High-Yield-Anleihen bzw. Anleihen von Emittenten in Emerging Markets

Der Marktwertrückgang führt zu erheblichen Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz und die Solvenzlage. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die Spreads für alle Kategorien der Zinstitel gleichzeitig ausweiten. Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. Wie auch im SCR-Standardansatz, bei dem das Spreadrisiko das Submodul mit dem mit Abstand größten SCR darstellt, ist das Risiko einer umfassenden Spreadausweitung als das größte Risiko zu sehen. Dies spiegelt den Umstand wider, dass die Kapitalveranlagung in erster Linie in Zinstitel erfolgt. Dennoch ist auch in diesem Szenario eine deutliche Überdeckung des SCR gegeben.

	in TEUR
SCR-Quote vor Stress	306,7%
Überdeckung SCR vor Stress	786.624
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-167.819
Änderung Überdeckung	-150.881
Überdeckung SCR nach Stress	635.742
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-46,4
SCR-Quote nach Stress	260,3%

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

C.3. Kreditrisiko

„Kreditrisiko“ ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

C.3.1. Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilienöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Forderungen an Rückversicherer
- Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Im Vergleich zum Vorjahr ist auch eine Wertpapierleihe zu berücksichtigen. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, welches regelmäßig angepasst wird.

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko per 31.12.2017 beträgt 24.405 TEUR.

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2017 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gem. der SCR Standardformel überschritten.

Die verzinslichen Wertpapiere einschließlich Rentenfonds weisen überwiegend Ratings im Investmentgrade-Bereich auf.

Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt. Die höchsten Exposures bestehen in Form von Staatsanleihen gegenüber Österreich, Supranationals der Europäischen Union (z.B. European Investment Bank) und weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Risikokonzentrationen gegenüber Ländern

Die Risikoexpositionen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Staaten

- Republik Österreich
- Bundesrepublik Deutschland
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Republik Frankreich

Die direkt gehaltenen Wertpapiere haben überwiegend Gegenparteien in den Staaten der Europäischen Union. Das Exposure gegenüber Drittstaaten ergibt sich insbesondere aus Fondsinvestments.

Risikokonzentrationen gegenüber Branchen

Die Unterscheidung der Branchen wird anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommen. Die Risiken konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Branchen

- Staaten und deren Zentralbanken sowie extraterritoriale Organisationen
- Unternehmensanleihen
- Kreditinstitute und Finanzdienstleister einschließlich Pfandbriefe und Geldmarktveranlagung

Das Aktienexposure (Equity Typ 1) ist breit auf verschiedene Emittenten diversifiziert. Die Schwerpunkte liegen auf den Sektoren Consumer (Cyclical und Non-cyclical), Financial, Technology und Communications. Das Aktienexposure besteht insbesondere aus Investments in verschiedene Aktienfonds.

Das Equity-Exposure für Equities Typ 2 setzt sich schwerpunktmäßig aus Investitionen in Private Equity, Infrastruktur und Immobilienfonds zusammen.

C.3.3. Risikominderung

Im Limitwesenkonzept sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine, gegenüber den anderen Risikokategorien, untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Ein Szenario „Spreadausweitung“ wird in Abschnitt C.2.5 dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie

- Cash
- Girokonten
- Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen)

Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

C.4.1. Risikoexponierung

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien beträgt 25.013 TEUR.

C.4.2. Risikokonzentration

Es besteht keine Risikokonzentration bezüglich der Liquidität.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird monatlich durchgeführt mit Zeithorizont jeweils bis Ende des laufenden Jahres. Die Zahlungsströme werden im zu Grunde liegenden Liquiditätsplan in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität vorhanden ist.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst potentielle Verluste durch die Ineffizienz bzw. das Versagen von internen Prozessen und die potentiellen Verluste durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist für die BWAG und die WVAG implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet / gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot-Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagiert, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleiten kann und den operationellen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

In vierteljährlicher Frequenz wird von der Abteilung Recht/Legal Affairs (JURA) eine Aufstellung inklusive der Zuständigkeiten der regulatorischen Themen erstellt. In weiterer Folge übernimmt die Abteilung Compliance & Geldwäsche (COMG) das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen (aus der Übersicht der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Durch das Monitoring von sich abzeichnenden Rechtsänderungen wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus rechtlichen Änderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt und können damit entsprechend einer zeitgerechten Erledigung geplant und durchgeführt werden.

Die regelmäßige Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Arbeitsrichtlinie Kundenidentifizierung bzw. Kassa und Sparbuch
- Geldwäsche Risikoanalyse, welche auch in das Bestandssystem integriert ist
- Arbeitsrichtlinie Politisch exponierte Personen

IT-Risiko

Das IT Risiko wird von zwei wesentlichen Herausforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik-Systeme (IKT-Systeme) geprägt.

Geänderten Kundenerwartungen, neuen Anbietern und der Entstehung und Anwendung neuer Technologien im Geschäftsmodell muss mit einer offensiven – vielfach als „Digitalisierung“ bezeichneten – Änderung der technologischen Grundlagen, der Öffnung der Systeme und der Durchgängigkeit digitaler Prozesse geantwortet werden. Damit erhöht sich jedoch auch das bereits jetzt in der Abwehr und Sicherung massiven Ressourceneinsatz erfordernde „Cyberrisiko“.

Das Finanzkonglomerat Wüstenrot verfügt über eine konzerneigene Tochtergesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IT-Landschaft des Konglomerats verwaltet und gewartet wird.

IT-Risiken werden von der WDS überwacht und gesteuert, hierzu wurde eine eigene Risikolandkarte erstellt. Ferner verfügt die WDS über eine eigene Schadenfalldatenbank für eingetretene Fälle und ein eigenes (laufend überprüftes und zertifiziertes) IKS. Ferner werden die IT-Risiken konsolidiert im Zuge der gruppenweiten Risikolandkarte integriert.

Vierteljährlich wird von der WDS ein Sicherheits- und Risikobericht erstellt, in dem kritische bis hochkritische Ereignisse dargestellt sowie Statistiken zur Datensicherheit angeführt werden. Der Sicherheits- und Risikobericht wird an das Konzernrisikomanagement gemeldet.

Preisverifikation bei Transaktionen

Auf Ebene der Wüstenrot Gruppe wurde eine Funktion zur Marktgerechtigkeits-Prüfung (MGP) eingerichtet, für die ebenfalls die Abteilung Group Risk Management zuständig ist. Die MGP überprüft die getätigten An- bzw. Verkäufe durch das Treasury und Investment Management auf Marktkonformität im Zuge eines implementierten Prozesses.

Alle durchgeführten Transaktionen werden gemeldet und überprüft. Die entsprechende Transaktionsliste mit Begründung der Transaktion sowie ein eigener Marktgerechtigkeits-Report wird dem Vorstand regelmäßig berichtet.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko 20.208 TEUR.

Bei der unternehmensinternen Bewertung wird die UGB-Sichtweise eingenommen und je quantifizierbarem Risiko die Schadenhöhe zusammen mit der Häufigkeit bestimmt. Die Eintrittshäufigkeit reicht dabei von mehrmals im Jahr bis zu einmal in einem Zeitraum von über zehn Jahren. Aus Schadenhöhe und Eintrittshäufigkeit wird der erwartete Verlust gebildet. Dieser liegt deutlich unter dem Wert aus dem SCR-Standardansatz.

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im Konzern Wüstenrot ist ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem implementiert. Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst, siehe auch Abschnitt B.4.

Eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden wurde im vergangenen Jahr implementiert. Begleitend werden die Mitarbeiter der WVAG entsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung

auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinaheschäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kunden, Geschäftspartner, Behörden). Durch die rasche Informations- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze, insbesondere in sozialen Medien, ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

C.6.2. Risikokonzentration

Es bestehen keine Risikokonzentrationen innerhalb der WVAG.

C.6.3. Risikominderung

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationellen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden. Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. Evaluieren des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Ebene der Wüstenrot Gruppe. Auch für Ausprägungen des Reputationsrisikos bestehen Notfallpläne und die Unternehmenskommunikation ist im Rahmen des Krisenstabes Teil der Krisenmanagementorganisation.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen) sodass in allen strategisch relevanten Prozessen wie dem „Neue Produkte – Neue Märkte Prozess“ Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Zwecke der Solvabilitätsbewertung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen gab es bei der Bewertung des Immobilienportfolios, wo von einer vereinfachten Barwertrechnung auf Basis des nachhaltigen Mietertrages auf ein internes Ertragswertmodell, das umfangreiche Marktparameter berücksichtigt (siehe dazu auch Kapitel D.4), umgestellt wurde. Neben den nachfolgenden Beschreibungen bestehen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2017:

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	175	-175
Latente Steueransprüche	0	25.569	-25.569
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	46.089	26.360	19.729
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	491.072	292.111	198.961
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	180.652	91.505	89.147
Aktien - notiert	26.030	13.629	12.401
Aktien - nicht notiert	43.842	38.202	5.640
Staatsanleihen	1.045.097	926.399	118.698
Unternehmensanleihen	1.376.635	1.248.478	128.157
Strukturierte Schuldtitel	233.396	204.698	28.698
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.018.352	898.044	120.308
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	70.119	70.119	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	498.806	498.806	0
Polizzendarlehen	18.236	18.236	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.572	2.508	64
Sonstige Darlehen und Hypotheken	356.296	333.803	22.492
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	31.876	115.357	-83.481
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.642	8.880	-239
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.640	1.640	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.808	23.808	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	83.519	83.519	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.391	2.391	0

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode für latente Steuerverbindlichkeiten wird im Kapitel D.3 unter Latente Steuerschulden näher beschrieben.

Für den UGB-Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept gem. § 198 Abs. 9 UGB angewendet. Einschränkungen für latente Steuern werden gem. § 198 Abs. 10 UGB berücksichtigt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt im Wesentlichen mittels Ertragswertmethode. Hierzu wird auf Kapitel D.4 verwiesen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gem. der angepassten Equity Methode (entspricht dem anteiligen ökonomischen Eigenkapital).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben).

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) verwendet. Die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen werden auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen. Private Equities werden unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gem. Solvency II werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe diesbezüglich auch Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zur Ermittlung der Marktwerte gem. Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gem. § 149 Abs. 3 VAG bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, wird Gebrauch gemacht. Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Tageswertprinzip bewertet. Falls für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gem. UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gem. UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierzu wird für die Lebensversicherung auf die Kapitel D.2.1.3) sowie für die Nicht-Lebensversicherung auf Kapitel D.2.3.2) verwiesen.

Im UGB-Wert werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt in der ökonomischen Bilanz eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Best Estimate Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 in der Lebensversicherung betragen 3.810.091 TEUR. Zusammen mit der Risikomarge in Höhe von 43.328 TEUR ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 3.853.419 TEUR.

Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

in TEUR	2017	2016	Veränderung	in %
Best Estimate	3.810.091	3.859.123	-49.032	-1,3%
Risikomarge	43.328	49.646	-6.318	-12,7%
Summe	3.853.419	3.908.769	-55.350	-1,4%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

in TEUR				
Lebensversicherung	2017	2016	Veränderung	in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
<i>Best Estimate</i>	3.459.103	3.543.843	-84.740	-2,4%
<i>Risikomarge</i>	39.272	45.504	-6.232	-13,7%
Index- und fondsgebundene Versicherung				
<i>Best Estimate</i>	357.263	322.535	34.728	10,8%
<i>Risikomarge</i>	4.057	4.142	-85	-2,1%
Sonstige Lebensversicherung				
<i>Best Estimate</i>	-6.275	-7.255	980	-13,5%
<i>Risikomarge</i>	0	0	0	0,0%

Für die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten wird die Modellierungssoftware Risk Agility Financial Modeling (RAFM) eingesetzt. Über einen beliebig einstellbaren Projektionshorizont können Cashflows jeglicher Art und sämtliche Bilanz- und GuV-Positionen in der Zukunft ermittelt werden. Neben der Projektion der passivseitigen Cashflows bietet die Software auch die Möglichkeit der Projektion der gesamten Aktivseite. Somit liefert das Modell ein vollständiges Asset-Liability-Management, d.h. es ermöglicht das Zusammenspiel von Aktiva und Passiva in den Projektionsrechnungen.

Die Cashflows werden in deterministischer Form ermittelt, d.h. dass die Projektion mit deterministischen Annahmen 2. Ordnung für Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Storno, Kosten, etc. durchgeführt wird.

Für die Bepreisung der vertraglichen Optionen und Garantien (TVOG) werden stochastische, marktkonsistente Kapitalmarktszenarien verwendet.

In der Kalkulation der Best Estimate Verbindlichkeiten sind folgende Cashflows berücksichtigt:

- Zukünftige Prämien
- Zahlungen von externen Garantiegebern am Ende des Versicherungsvertrages (v.a. bei Tarif 122 – Zukunftsvorsorge – hier gibt es eine Kapitalgarantie, welche, falls notwendig, von externen Garantiegebern begeben wird)

- Bestandsprovisionen aus der index- und fondsgebundenen Versicherung
- Cashflows aus der freien RfB zum Provisionsstichtag (gem. VAG 2016, Umsetzung Art. 91)
- Zukünftige Leistungen garantiert (garantierte Todesfall-, Rückkaufs-, Erlebens- und Rentenleistungen, d.h. Versicherungssummen und garantierte Gewinne)
- Zukünftige Leistungen aus Gewinn (Leistungen im Todes-, Rückkaufs- und Erlebensfall aus zukünftigen Gewinnen)
- Zukünftige Kosten und Provisionen (Verwaltungskosten, Provisionen sowie Schadenregulierungskosten, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die direkte und indirekte Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung
- Restgrößen am Ende der Projektion. Dazu zählen die Deckungsrückstellung, die Gewinnrückstellung und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Ende des Projektionshorizonts (z.Zt. 60 Jahre)

Um den Zeitwert (Barwert) dieser Cashflows zu erhalten werden die oben genannten saldierten Cashflows mit der Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt.

Prinzipiell erfolgt die Projektion der zuvor genannten Cashflows in deterministischer Form, d.h. es erfolgt keine stochastische Modellierung von z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten etc.. Somit erhält man durch Verwendung der von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve (sowohl für künftige Kapitalerträge aktivseitig, als auch für die Diskontierung der Cashflows passivseitig) die Cashflows (und deren Barwerte) eines Szenarios (CE-Szenario).

In den Werten aus diesem Szenario ist aber der Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien noch nicht enthalten. Deshalb wurde der oben genannte Wert der Best Estimate Verbindlichkeiten mit einem Satz von 1.000 stochastisch generierten, marktkonsistenten Kapitalmarktszenarien berechnet, um den Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien zu berücksichtigen.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten ergeben sich somit aus dem Erwartungswert der Barwerte der obengenannten saldierten Cashflows aus den 1.000 Szenarien.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Eine Näherung der SCRs mithilfe der Kalkulation der künftigen Best Estimate Verbindlichkeiten wird als sinnvoll und ausreichend erachtet.

Daher wird die als Methode 2 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die künftigen SCRs proportional zu den versicherungstechnischen Best Estimate Verbindlichkeiten für das betreffende Jahr sind. Der Proportionalitätsfaktor entspricht hierbei dem Verhältnis aus dem gegenwärtigen SCR zu den gegenwärtigen versicherungstechnischen Best Estimate Verbindlichkeiten.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,1 % gemessen an den Best

Estimate Verbindlichkeiten einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen wider.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus der Verwendung einer begrenzten Anzahl an stochastischen Szenarien. Wie oben erwähnt werden für die Berechnung 1.000 stochastische Szenarien herangezogen. Dies liefert im Hinblick auf die stochastische Konvergenz der Best Estimate Verbindlichkeiten einen Fehler von 0,15 %.

D.2.1.1) Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Deckungsrückstellungsberechnung im Bereich der Lebensversicherung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert.

	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Unterschied	in %
in TEUR				
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.459.103	3.418.799	40.304	1,2%
Index- und fondsgebundene Versicherung	357.263	404.330	-47.067	-11,6%

In der Sparte Leben kommt es hinsichtlich des zu bewertenden Bestandes und der Vertragsgrenzen zu keinen Unterschieden zwischen UGB und Solvency II. Zukünftiges Neugeschäft wird nicht berücksichtigt.

Die Kostenparameter 1. Ordnung (Alpha-, Beta-, Gammakosten) aus UGB werden unter Solvency II zu tatsächlich beobachteten Kosten 2. Ordnung (Provisionen und Verwaltungskosten). Zudem werden in Solvency II Kosten für die Schadenregulierung, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die Verwaltung von Kapitalveranlagung sowie Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Versicherung mitberücksichtigt.

Die biometrischen Tafeln (Sterbetafeln) 1. Ordnung aus der UGB Bewertung werden in Solvency II durch Sterbetafeln 2. Ordnung ersetzt. Diese tatsächlich beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten werden aufgrund von Portfolioanalysen mittels Faktoransatz anhand einer Referenztafel entwickelt.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird im Gegensatz zu UGB zusätzlich auch eine Stornowahrscheinlichkeit und eine Wahrscheinlichkeit für die Kapitalablöse 2. Ordnung mitberücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt in UGB mit Rechnungszins. In Solvency II werden die oben genannten saldierten Cashflows mit jener Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt (Deflatoren).

Im Zuge der Solvency I Rechnung wurde die freie RfB zum Stichtag zu den Eigenmitteln gezählt. Unter Solvency II wird der Barwert jener Cashflows, welche auf die freie RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind und nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden den ökonomischen Eigenmitteln hinzugerechnet (Surplus Funds).

Die zukünftigen laufenden Überschüsse und Schlussgewinnbeteiligungen werden in Solvency II explizit reserviert (Future Discretionary Benefits) während unter UGB keine zukünftigen Gewinne in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum kam es zu einer wesentlichen Änderung bezogen auf die Berechnung der Best Estimate Rückstellung. Zum Stichtag 31.12.2017 wurde der Barwert der Kosten für externe Managementgebühren in der index- bzw. fondsgebundenen Lebensversicherung in die Best Estimate Berechnung aufgenommen.

D.2.1.2) Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Mit Bescheid vom 16.11.2015 von der FMA wurde die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) genehmigt. Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte per Stichtag 01.01.2016, in der ein Betrag von 444.168 TEUR (= 100 %) ermittelt wurde. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16, verringert.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrags ergibt für den Stichtag 31.12.2017 somit einen Wert von 416.408 TEUR (= 93,75 %).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) würden sich demnach ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2017 auf 4.269.827 TEUR belaufen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme reduzierte sich um 83.110 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2017 sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme
SCR	380.515	443.962
MCR	143.471	154.457
Basiseigenmittel	1.167.139	854.833
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.167.139	854.833
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.100.833	790.725

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gem. § 166, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gem. § 167 sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gem. § 336 VAG 2016 kommen nicht zur Anwendung.

D.2.1.3) Rückversicherung

In der Sparte Leben sind sämtliche Verträge (ausgenommen Erlebenstarife und liquide Renten) auf Risikobasis rückversichert. Aufgrund dieser Tatsache und des Umstandes, dass die versicherungstechnischen SCRs nur einen geringen Teil am Basis SCR ausmachen (ca. 10 %) wird die Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung nicht separat modelliert.

Anstatt dessen werden die Best Estimate Werte der Rückversicherungsergebnisse in der Projektionsrechnung mitberücksichtigt und daraus die einforderbaren Beiträge aus

Rückversicherung berechnet. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2017 auf -6.474 TEUR (2016: -6.577 TEUR) und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2017 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund 5.582 TEUR (2016: 5.994 TEUR) und stellen nur einen sehr geringen Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellung dar. Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung beträgt insgesamt 143.788 TEUR (2016: 148.627 TEUR). Anbei der Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

in TEUR	2017	2016	Veränderung	in %
Best Estimate	136.082	140.076	-3.994	-2,9%
Risikomarge	7.706	8.551	-845	-9,9%
Summe	143.788	148.627	-4.839	-3,3%

Der Best Estimate und die Risikomarge gliedern sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

in TEUR				
Nicht-Lebensversicherung (in TEUR)	2017	2016	Veränderung	in %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
<i>Best Estimate</i>	64.082	67.032	-2.950	-4,4%
<i>Risikomarge</i>	2.125	2.431	-306	-12,6%
Einkommensersatzversicherung				
<i>Best Estimate</i>	28.464	27.582	882	3,2%
<i>Risikomarge</i>	2.164	2.357	-193	-8,2%
Feuer- und andere Sachversicherungen				
<i>Best Estimate</i>	19.491	20.734	-1.243	-6,0%
<i>Risikomarge</i>	1.253	1.308	-55	-4,2%
Rechtsschutzversicherung				
<i>Best Estimate</i>	15.537	15.901	-364	-2,3%
<i>Risikomarge</i>	1.535	1.723	-188	-10,9%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung				
<i>Best Estimate</i>	7.176	7.212	-36	-0,5%
<i>Risikomarge</i>	350	367	-17	-4,6%
Allgemeine Haftpflichtversicherung				
<i>Best Estimate</i>	1.287	1.606	-319	-19,9%
<i>Risikomarge</i>	274	363	-89	-24,5%
Verschiedene finanzielle Verluste				
<i>Best Estimate</i>	44	9	35	388,9%
<i>Risikomarge</i>	5	2	3	150,0%

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet, welche aus den Zahlungsdaten aus dem Datawarehouse erstellt werden.

Für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ wird das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt. Die Abwicklungsfaktoren werden im Wesentlichen nicht manipuliert (Ausnahme Kfz-Haftpflicht Großschäden). Ein Abwicklungszeitraum von 15 Jahren ist mit Ausnahme der Großschäden in der Kfz-Haftpflicht in jedem Fall ausreichend, weswegen keine „Tailschätzungen“ notwendig sind.

Für die Kfz-Haftpflicht Großschäden erfolgt eine graphische Glättung der Abwicklungsfaktoren, um eine bessere und verlässlichere Schätzung der Ultimates zu gewährleisten. Natürliche Schwankungen in der Abwicklung der Großschäden verursachen ein instabiles Abwicklungsmuster und führen ungeglättet unter Umständen zu einem falsch eingeschätzten Endaufwand je Anfallsjahr.

Um die Güte der graphischen Glättung zu beurteilen wird die Summe der Quadrate der Abweichungen bestimmt und minimiert. Weiters wird in der langabwickelnden Sparte Kfz-Haftpflicht ein Abwicklungszeitraum von 22 Jahren vorausgesetzt und eine „Tailschätzung“ vorgenommen. Die Ultimates werden unter Einbeziehung des Produkts der geschätzten Tailabwicklungsfaktoren errechnet.

Die Berechnung erfolgt grundsätzlich in allen Sparten Brutto und Netto nach Abzug der Rückversicherung. Hier werden sowohl die Quotenrückversicherung (50%), als auch die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge berücksichtigt. Die Daten auf Basis der XL-Verträge werden ebenfalls in Form von Zahlungsdreiecken erstellt und von den Bruttodreiecken in Abzug gebracht. Ausnahme: „Feuer und andere Sachversicherungen“, wo wegen der geringen Größe der Zweige die Netto-Best Estimates aus den Bruttowerten proportional zum Verhältnis brutto-netto der UGB-Reserven errechnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Netto-Best Estimates für den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ nicht mehr proportional aus den Bruttowerten zum Verhältnis brutto-netto der UGB-Reserven errechnet, sondern ebenfalls unter Abzug der Rückversicherungsleistungen berechnet.

Für Brutto- und Nettodreiecke erfolgt weiters die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungen mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA.

Die Reserven aus den Jahren vor dem Betrachtungszeitraum der Schadendreiecke werden nun zu den Ultimates addiert und der aktuelle Stand der geleisteten Zahlung subtrahiert um den endgültigen Best Estimate pro Geschäftsbereich zu bestimmen.

Für die Ermittlung der „Premium Provisions“ wird eine Aufteilung der Summe der aufrechten Prämien linear bis zur ersten Stornomöglichkeit erstellt, welche um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und Teile der Prämien die nicht das aktuelle Bilanzjahr betreffen, mit der risikolosen Zinskurve diskontiert werden. Durch Summation der einzelnen Jahre für die Barwertermittlung und Multiplikation mit der ermittelten „Combined Ratio“ (ohne Abschlusskosten) und Abzug der Prämienüberträge zum Stichtag ergibt sich ein bester Schätzwert für die Prämienrückstellung.

Die wie oben beschriebene Berechnung erfolgt sowohl Brutto als auch Netto (Brutto- und Nettoschadensätze). Eine Besonderheit gibt es in der Kfz-Haftpflicht aufgrund der hohen Rückversicherungsprovisionen der Quotenversicherung, aufgrund derer für uns faktisch keine Abschlussprovisionen anfallen und daher die Abschlusskostenquote in diesem Fall auf 0 % gesetzt wird.

Für die Risikomarge wurde analog zur Lebensversicherung (siehe Kapitel D.2.1) eine vereinfachte Methode laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet. Die verwendete Methode ist die Methode 2, welche eine Approximation des gesamten SCR für alle zukünftigen Jahre durch einen proportionalen Ansatz vorsieht. Der SCR Run-Off wird proportional zum Run-Off der Reserven angenommen und in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 7.706 TEUR (2016: 8.551 TEUR). Dies entspricht 5,36 % (2016: 5,75 %) der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge in Höhe von 143.788 TEUR (2016: 148.627 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3.1) Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede der Best Estimate Rückstellungen zu den UGB-Rückstellungen auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche:

in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Stille Reserve
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	64.082	200.520	136.438
Einkommensersatzversicherung	28.464	48.368	19.904
Feuer- und andere Sachversicherungen	19.491	38.581	19.090
Rechtsschutzversicherung	15.537	16.096	559
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	7.176	8.483	1.307
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.287	7.676	6.389
Verschiedene finanzielle Verluste	44	223	179

Auf Basis statistischer Verfahren werden Best Estimates für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Teil davon ist einerseits die Schadenreserve, wobei, wie oben bereits beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit ein Best Estimate für zukünftige Zahlungen aus bereits eingetretenen Schäden errechnet wird. Andererseits kommt unter Solvency II noch die Prämienrückstellung und eine Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühest möglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

Einen weiteren Unterschied zur UGB Bilanz bildet die Risikomarge, die wie vorangegangen bereits beschrieben berechnet wird. Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden zudem zukünftige Cashflows mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA diskontiert.

Die Schwankungsrückstellung lt. UGB existiert unter Solvency II in nicht und wird daher in die Eigenmittel übergeleitet.

D.2.3.2) Rückversicherung

Die Berechnung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt gem. Level II – Verordnung als Differenz zwischen dem berechneten besten Brutto-Schätzwert und dem besten Netto-Schätzwert und beträgt per 31.12.2017 38.350 TEUR (2016: 39.233 TEUR).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten lt. der UGB-Bilanz. Andere Klassen als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operation-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2017:

Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB-Wert	Bewertungs- unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	83.995	82.163	1.832
Depotverbindlichkeiten	111	111	0
Latente Steuerschulden	169.173	0	169.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.683	81.683	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.701	16.701	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	968	968	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	110.000	110.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	36.276	90.033	-53.757

Nachfolgend werden die Positionen, bei denen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind u.a. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gem. den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 1,5 %, Gehaltssteigerungen 3,0 % p.a.) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2008-P errechnet. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2017 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs berücksichtigt.

Die Bewertung gem. UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 2,5 %.

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen iHv 7.600 TEUR wird im Gegensatz zur UGB-Bilanz in der ökonomischen Bilanz nicht angesetzt, da der Ansatz gem. den IFRS Richtlinien nicht zulässig ist.

Die Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer stellen sich wie folgt dar:

Rückstellung für	Solvency II Wert	UGB-Wert	Bewertungs- unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Abfertigungen	27.536	25.077	2.459
Jubiläumsgelder	6.444	5.901	543
nicht konsumierte Urlaube	1.105	1.105	0
Versorgungsleistungen	22.340	15.911	6.430
Altersteilzeit	625	625	0
Zeitausgleichsguthaben	369	369	0
Personalkosten	156	156	0
Bilanzprämien und Erfolgsboni	4.551	4.551	0
	63.125	53.693	9.432

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In Bezug auf die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Pensionsrückstellungen und dem Vermögen bei der VBV-Pensionskasse AG im Bilanzposten der Versorgungsleistungen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gem. den Vorgaben von IAS 12. Die Berechnung erfolgt anhand einer Überleitung aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz. Aus den Differenzen wurden latente Steuern ermittelt. Diese wurden mit 25 % sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung berechnet. Gegensätzlich dazu werden im UGB-Jahresabschluss die latenten Steuern in der Lebensversicherung mit 5 % berechnet.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital iHv insgesamt 110.000 TEUR setzt sich aus 95.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gem. § 906 (32) UGB – iHv 53.757 TEUR – wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

Die wesentlichen Teile dieser Position sind:

- | | |
|--|-------------|
| • Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 14.489 TEUR |
| • Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben | 11.038 TEUR |
| • Verbindlichkeiten aus Ergänzungskapitalzinsen | 4.411 TEUR |
| • Verbindlichkeiten aus der Reserve für Korrespondenzschäden | 1.739 TEUR |

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. –berechnung vorrangig durch externe Partner. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere, bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Hypothekenforderungen und sonstige Ausleihungen werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode. Die wesentlichen Parameter wurden durch einen externen Gutachter erhoben und plausibilisiert.

Die Ermittlung des Zeitwertes durch das interne Bewertungssystem erfolgt anhand des nachhaltigen Mietertrages (Ist-Mietertrag zzgl. potenzieller Mietertrag für Leerstandsflächen, over (-) /under (+) rent, abz. Eigentümerkosten), kapitalisiert mit einem Liegenschaftszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz sowie die Nutzungsdauer wurden von einem externen Gutachter der

jeweiligen Liegenschaft entsprechend festgelegt und im internen Immobilienbewertungsmodell angewendet. Die nachhaltigen Mieterträge mit den notwendigen Anpassungen werden für alle Nutzungsarten oder auf Top-Basis direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio (Hausverwaltung) ermittelt bzw. hergeleitet.

Im Anlassfall bzw. bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Zeitwertermittlung zusätzlich durch einen externen Gutachter.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt regelmäßig (jährlich bzw. quartalsweise) durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken, etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die Dividende (232 TEUR) abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung.

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung des Unternehmens, welche sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstreckt, erfolgt eine konstante Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals. Aus dem im Berichtsjahr 2017 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 18.129 TEUR wurden 17.897 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hat aktuell Ergänzungskapital iHv 110.000 TEUR emittiert, wovon 50.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gem. § 335 Abs. 9 VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt. Es bestehen keine vorzeitigen Teilrückzahlungsverpflichtungen zu den Ergänzungskapitalien vor Ende der vertraglichen Laufzeiten.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital lt. UGB-Jahresabschluss und den Eigenmittel gem. Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

in TEUR

Überleitung von UGB/VAG auf Solvency II	
Summe Eigenkapital gemäß UGB/VAG	271.726
Umbewertungen	
Vermögenswerte	634.831
Versicherungstechnische Rückstellungen	268.062
Sonstige Verbindlichkeiten	51.925
Passive latente Steuern	-169.173
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.057.371
- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478
- Überschussfonds	-50.787
- Vorhersehbare Dividende	-232
Ausgleichsrücklage	935.874

Die Anrechenbarkeit der nachstehend angeführten Ergänzungskapitalanleihen – im UGB-Jahresabschluss unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen – unterliegt den Übergangsbestimmungen gem. § 335 Absatz (9), woraus sich auch die Einteilung in die Tiering Klassen ergibt.

Ergänzungskapitalanleihe	ISIN	Laufzeit	Verzinsung	Tiering Klasse
TEUR 15.000	AT0000A0FS81	unbefristet	3,059% p.a.	Tier 1
TEUR 35.000	AT000A0DFZO	bis 19.04.2019	3,059% p.a.	Tier 2

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen bei den nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Basiseigenmittel per 31.12.2017

Die Basiseigenmittel 2017 sind gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % gestiegen, was im Wesentlichen auf die Veränderung der Ausgleichsrücklage zurückzuführen ist. Aufgrund einer günstigeren Zinskurve sind die Best-Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen des Abschlussjahres gegenüber dem Vorjahr gefallen. Der Überschussfonds beinhaltet den ökonomisch bewerteten freien Anteil der Rückstellung für Gewinnbeteiligung, der gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Das Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG beträgt 30.000 TEUR und ist in 120.000 Stückaktien zerlegt. Die gebundene Kapitalrücklage beläuft sich auf 125,3 % und beträgt zum 31.12.2017 37.578 TEUR. Dabei entfallen 826 TEUR auf Vorzugsaktien und 36.752 TEUR auf das Grundkapital.

In TEUR

Basiseigenmittel						
*) Eigenmittelbestandteil		Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt 2017	Gesamt 2016
1)	Grundkapital	30.000	-	-	30.000	30.000
	Auf Grundkapital entfallendes					
1)	Emissionsagio	36.752	-	-	36.752	36.752
	Vorzugsaktien					
2)	(Partizipationskapital)	-	2.901	-	2.901	2.901
	Auf Vorzugsaktien entfallendes					
2)	Emissionsagio	-	826	-	826	826
3)	Überschussfonds	50.787	-	-	50.787	51.695
4) + 5)	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	15.000	95.000	110.000	110.000
6)	Ausgleichsrücklage	935.874	-	-	935.874	852.882
Eigenmittel Gesamt		1.053.413	18.726	95.000	1.167.139	1.085.055
	Vorjahr	971.329	18.726	95.000		1.085.055

*)	Einstufung der Eigenmittelbestandteile gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 vom 17.01.2015
1)	gem. Artikel 69 (a)(i)
2)	gem. Artikel 69 (a)(v)
3)	gem. Artikel 69 (a)(iv)
4)	gem. Artikel 69 (b) (= Tier 1)
5)	gem. Artikel 72 (b) (= Tier 2)
6)	gem. Artikel 69 (a)(vi)

Von den Eigenmitteln abgezogen wird die Ausschüttung einer Vorzugsdividende iHv 232 TEUR, welche sich aus 8 % des Partizipationskapitals ergibt.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

(Werte in TEUR)

SCR = 380.515		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 50 % Tier 1 =	190.258	1.072.139	1.072.139
maximal 50 % Tier 2 + Tier 3 =	190.258	95.000	95.000
			1.167.139
		SCR-Quote = 306,7 %	

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

(Werte in TEUR)

MCR = 143.471		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 80 % Tier 1 =	114.777	1.072.139	1.072.139
maximal 20 % Tier 2 =	28.694	95.000	28.694
			1.100.833
		MCR-Quote = 767,3 %	

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag, noch die Verwendung von Undertaking Specific Parameters (USPs) vorgeschrieben.

In TEUR

SCR Risikomodul per	2017	2016	Veränderung
Zins	62.774	60.788	1.986
Equity	169.165	135.809	33.356
Immobilien	177.238	168.062	9.176
Spread	281.459	273.461	7.998
FX	64.779	67.353	-2.574
Diversifikation	-142.678	-137.857	-4.821
SCR Marktrisiko	612.738	567.617	45.121
SCR Ausfallrisiko	24.405	32.354	-7.949
SCR Underwriting Leben	67.685	73.668	-5.983
SCR Underwriting Kranken	24.817	25.406	-589
SCR Underwriting Nicht-Leben	39.260	39.786	-526
Diversifikation	-110.457	-119.712	9.255
Basis-SCR	658.447	619.120	39.328
SCR opRisk	20.208	20.952	-744
Risikomindernder Effekt ZÜB	-171.302	-137.150	-34.152
Risikomindernde passive latente Steuer	-126.838	-104.667	-22.171
Solvenzkapitalanforderung	380.515	398.254	-17.739

Die Mindestkapitalanforderung per 31.12.2017 beträgt 143.471 TEUR.

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR und MCR erfolgt gem. dem Solvency II-Standardansatz. Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie den SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen.

Angaben zu den Eingabeparametern für die MCR-Berechnung

In diesem Unterabschnitt werden die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) verwendeten Eingabeparameter beschrieben.

Die Berechnung des MCR erfolgt in mehreren Schritten und je Versicherungssparte, in denen die WVAG als Versicherungsunternehmen tätig ist. Das MCR je Sparte wird als fiktives MCR bezeichnet und gibt entsprechend die Mindestkapitalanforderung wieder, die für den Fall gelten würde, wenn die WVAG nur in dieser Sparte tätig wäre. Das MCR für das Gesamtunternehmen setzt sich additiv aus den fiktiven MCRs der einzelnen Sparten zusammen.

Der erste Schritt ist jeweils die Berechnung des sogenannten Linearen MCR.

Nicht-Lebensversicherung

In der Nicht-Lebensversicherung sind zwei Parameterarten ausschlaggebend, jeweils pro Geschäftsbereich.

- Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Rückversicherung)
- Verrechnete Netto-Prämie für das Geschäftsjahr der Stichtagsberechnung

Die Parameter gehen mit unterschiedlichen Gewichtungen, die seitens EIOPA vorgegeben sind, in die Berechnung ein.

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben

Je Geschäftsbereich geht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung nach Rückversicherung in die Berechnung ein. Für den Fall eines negativen besten Schätzwertes in einem Geschäftsbereich zieht die Untergrenze von 0.

Auch hier unterscheiden sich die Gewichte je Geschäftsbereich und sind vorgegeben. Die Prämien sind für den MCR in dieser Sparte nicht erforderlich. Stattdessen dient das Gesamtrisikokapital als weiterer Eingabeparameter. Das Gesamtrisikokapital ist die Summe des Risikokapitals aller Verträge, die Lebensversicherungsverpflichtungen begründen, nach Berücksichtigung der Rückversicherung.

Im zweiten Schritt erfolgt die Berücksichtigung einer Ober- und einer Untergrenze für den MCR, welche sich in beiden Fällen aus dem SCR ergibt. Auch dieser Schritt wird je Versicherungssparte ausgeführt. Der fiktive SCR einer Sparte ergibt sich aliquot aus dem Gesamt-SCR nach Anteilen dieser Sparte am linearen MCR.

Die absolute Untergrenze für den MCR je Sparte ist in der Solvency II-Rahmenrichtlinie vorgegeben.

Bei der Berechnung des MCR zum aktuellen Stichtag greift keine der angegebenen Ober- bzw. Untergrenzen. Das MCR entspricht somit der Summe aus den linearen MCRs aus den Versicherungssparten.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Erklärung des Vorstandes

Wir erklären nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren regulatorischen Vorgaben auf europäischer Ebene aufgestellt wurde. Des Weiteren bestätigen wir, dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement in angemessener Art und Weise beschreibt.

Salzburg, am 10. April 2018

Der Vorstand



Prof. Dr. Andreas Grünbichler



Mag. Gerald Hasler



Mag. Erwin Mollnhuber

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
Bgld.	Burgenland
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bspw.	beispielsweise
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CDS	Credit Default Swap
CFO	Chief Financial Officer
COMG	Abteilung Compliance & Geldwäsche
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
DVO	Delegierte Verordnung
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
FMA	Finanzmarktaufsicht
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILV	indexgebundene Lebensversicherung
iZm	im Zusammenhang mit
JURA	Abteilung Recht/Legal Affairs
KRIS	Group Risikomanagement
Ktn.	Kärnten
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
lt.	laut
lit.	littera
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MGP	Marktgerechtigkeitsprüfung
NÖ	Niederösterreich
NPM	neue Produkte – neue Märkte Prozess
OÖ	Oberösterreich

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PMK	Produkt- und Marktkomitee
PMS	Portfolio Management System
Prozentpkt.	Prozentpunkte
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RAFM	Risk Agility Financial Modeling
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RISK	Risikomanagement BWAG
RV	Rückversicherung
Sbg.	Salzburg
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
Stmk.	Steiermark
Stv.	Stellvertreter
TEUR	Tausend Euro
Tir.	Tirol
TRIM	Abteilung Treasury und Investment Management
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vbg.	Vorarlberg
VBV	Vorsorgekasse
Veränd.	Veränderung
VFAS	Abteilung Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
WDS	Wüstenrot Datenservice GmbH
WR	Wüstenrot
WV	Wüstenrot Versicherung
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVIR	Abteilung Interne Revision WVAG
WVRM	Abteilung Risikomanagement WVAG
WWW	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Templates

1. Bilanzpositionen gem. S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB gem. S.05.01.02
3. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gem. S.05.02.01
4. Angaben zu Leben und Kranken SLT die vtR gem. S.12.01.02
5. Angaben zu den Nichtleben vtR gem. S.17.01.02
6. Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke gem. S.19.01.21
7. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gem. S.22.01.21
8. Angaben zu den Eigenmitteln gem. S.23.01.01 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
9. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gem. S.25.01.21
10. Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben, gem. S.28.02.01

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch
nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	46.089
R0070	4.485.194
R0080	491.072
R0090	180.652
R0100	69.872
R0110	26.030
R0120	43.842
R0130	2.655.128
R0140	1.045.097
R0150	1.376.635
R0160	233.396
R0170	0
R0180	1.018.352
R0190	0
R0200	70.119
R0210	0
R0220	498.806
R0230	377.104
R0240	18.236
R0250	2.572
R0260	356.296
R0270	31.876
R0280	38.350
R0290	34.194
R0300	4.156
R0310	-6.474
R0320	0
R0330	-6.474
R0340	0
R0350	0
R0360	8.642
R0370	1.640
R0380	23.808
R0390	0
R0400	0
R0410	83.519
R0420	2.391
R0500	5.559.069

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 143.788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 113.160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 107.618
Risikomarge	R0550 5.541
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 30.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 28.464
Risikomarge	R0590 2.164
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 3.497.682
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 5.582
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 5.519
Risikomarge	R0640 64
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 3.492.099
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 3.452.828
Risikomarge	R0680 39.272
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 361.320
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 357.263
Risikomarge	R0720 4.057
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 83.995
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 0
Depotverbindlichkeiten	R0770 111
Latente Steuerschulden	R0780 169.173
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 81.683
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 16.701
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 968
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 110.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 36.276
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 4.501.698
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 1.057.371

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen	Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0280	C0300
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	5.422	233.413	42.242	6.853	316	288.246
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	2.178	4	309	0	2.491
Netto	R1500	5.422	231.235	42.238	6.544	316	285.754
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	5.417	234.679	42.242	6.866	316	289.520
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	2.182	4	309	0	2.496
Netto	R1600	5.417	232.496	42.238	6.557	316	287.024
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	2.395	355.232	50.374	2.646	50	410.697
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	686	0	150	0	837
Netto	R1700	2.395	354.546	50.374	2.496	50	409.861
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-557	60.280	-14.725	147	0	45.144
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	-557	60.280	-14.725	147	0	45.144
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.943	57.408	9.261	1.787	-9	70.391
Sonstige Aufwendungen	R2500						1.769
Gesamtaufwendungen	R2600						72.159

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien						
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
R0020	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
R0030	3.832.222		0	395.870		0	-6.275	0	0	4.221.817		0	5.519	0	0	5.519
R0080	-6.474		0	0		0	0	0	0	-6.474		0	0	0	0	0
R0090	3.838.696		0	395.870		0	-6.275	0	0	4.228.291		0	5.519	0	0	5.519
R0100	43.515	4.495			0			0	0	48.011	64			0	0	64
R0110	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
R0120	-373.119		0	-38.607		0	0	0	0	-411.726		0	0	0	0	0
R0130	-4.244	-438			0			0	0	-4.682	0			0	0	0
R0200	3.498.374	361.320			-6.275			0	0	3.853.419	5.582			0	0	5.582

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

						Direktversicherungsgeschäft und in		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Einkommens- ersatz- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtvers- icherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	
	C0030	C0050	C0060	C0080	C0090	C0110	C0130	C0180
R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
R0060	1.565	4.423	3.128	5.108	-2.641	-1.653	-13	9.917
R0140	1.437	910	-354	-3.038	-636	0	0	-1.681
R0150	128	3.513	3.482	8.146	-2.005	-1.653	-13	11.599
R0160	26.899	59.659	4.048	14.383	3.928	17.190	57	126.165
R0240	2.719	35.879	138	387	866	42	0	40.031
R0250	24.180	23.780	3.910	13.996	3.062	17.148	57	86.134
R0260	28.464	64.082	7.176	19.491	1.287	15.537	44	136.082
R0270	24.308	27.293	7.392	22.142	1.058	15.495	44	97.733
R0280	2.164	2.125	350	1.253	274	1.535	5	7.706
R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
R0320	30.628	66.207	7.526	20.744	1.561	17.072	49	143.788
R0330	4.156	36.789	-215	-2.651	230	42	0	38.350
R0340	26.472	29.418	7.742	23.395	1.332	17.030	49	105.438

Jahresende (abgezinst Daten)	
0 & +	C0360
0300	
5.135	R0100 22.240
	R0160 1.293
	R0170 1.287
	R0180 2.837
	R0190 2.426
	R0200 2.335
	R0210 4.845
	R0220 5.540
	R0230 11.681
	R0240 20.690
	R0250 50.991
Gesamt	R0260 126.165

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.002.790	416.408	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.167.139	-312.306	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.167.139	-312.306	0	0	0
SCR	R0090	380.515	63.446	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.100.833	-310.109	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	143.471	10.987	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten
Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000		0	
R0030	36.752	36.752		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	50.787	50.787			
R0090	2.901		2.901	0	0
R0110	826		826	0	0
R0130	935.874	935.874			
R0140	110.000		15.000	95.000	0
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	0
R0290	1.167.139	1.053.413	18.726	95.000	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0500	1.167.139	1.053.413	18.726	95.000	0
R0510	1.167.139	1.053.413	18.726	95.000	
R0540	1.167.139	1.053.413	18.726	95.000	0
R0550	1.100.833	1.053.413	18.726	28.694	
R0580	380.515				
R0600	143.471				
R0620	306,7%				
R0640	767,3%				

	C0060
R0700	1.057.371
R0710	0
R0720	232
R0730	121.265
R0740	0
R0760	935.874
R0770	17.650
R0780	7.363
R0790	25.013

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderversände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderversände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	612.738	0	
R0020	24.405		
R0030	67.685	0	0
R0040	24.817	0	0
R0050	39.260	0	0
R0060	-110.457		
R0070	0		
R0100	658.447		

	C0100
R0130	20.208
R0140	-171.302
R0150	-126.838
R0160	0
R0200	380.515
R0210	0
R0220	380.515
R0400	0
R0410	380.515
R0420	0
R0430	0
R0440	0

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nicht- lebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(N.L.) - Ergebnis	MCR _(N.L.) -Ergebnis				
	C0010	C0020				
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	22.655	0			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
			C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	24.308	31.863	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	27.293	27.942	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.392	27.539	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	22.142	51.488	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.058	3.958	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	15.495	12.703	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	44	233	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
	MCR _(L,NL) -Ergebnis	MCR _(L,L) -Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	116	120.699

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	C0130
R0300	143.471
R0310	380.515
R0320	171.232
R0330	95.129
R0340	143.471
R0350	7.400
	C0130
R0400	143.471

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Fiktive lineare MCR
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
Obergrenze der fiktiven MCR
Untergrenze der fiktiven MCR
Fiktive kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR
Fiktive MCR

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
R0500	22.771	120.699
R0510	60.394	320.121
R0520	27.177	144.054
R0530	15.099	80.030
R0540	22.771	120.699
R0550	3.700	3.700
R0560	22.771	120.699

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		3.336.266	
R0220	0		172.826	
R0230	0		361.758	
R0240	5.519		0	
R0250		0		5.303.227